XII. JAHRGANG № 16 20. APRIL 1912

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Konsumverein am Zürichsee sucht mit Antritt spätestens 1. Juni soliden, kautionsfähigen **Magaziner** zur Besorgung der Magazinarbeiten und leichter Camionnage. Anfangsgehalt Fr. 1,500 mit Steigerung bis Fr. 1,800. Offerten mit Zeugnisabschriften unter Chiffre A. V. W. an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Gesucht für einen Konsumverein mit einem Umsatz von zirka Fr. 200,000 pro Jahr einen tüchtigen, zuverlässigen **Verwalter** mit Eintritt auf spätestens 1. Juli. Offerten mit bisherigem Lebenslauf und Gehaltsansprüchen, sowie Referenzen sind unter Chiffre K. B. 99 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zu richten.

Der **Konsumverein Rüti-Tann** sucht für seine neue Bäckerei, mit Antritt auf den 1. Juli 1912 **einen ersten Bäcker,** vollständig vertraut mit dem neuen Dampfbackofensystem, tüchtig und erfahren auch in der **Kleinbäckerei.** Auf den gleichen Zeitpunkt wird auch ein tüchtiger **zweiter Bäcker** angestellt. Offerten mit Zeugnissen und Referenzen sind unter Chiffre R. T. 105 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zu richten.

Angebot.

Ein tüchtiger, solider Bäcker, der schon mehrere Jahre in Konsumbäckerei tätig war, sucht Stelle. Eintritt nach Uebereinkunft. Zeugnisse stehen zu Diensten. Offerten unter Chiffre E. B. 4040 an den Verband schweiz. Konsumvereine, Basel.

Junge Tochter, mit dem Ladenservice und der Ladenbuchhaltung vertraut und im Besitze guter Empfehlung von Konsumverein, sucht Stelle in grösserem Konsumdépôt als II. Verkäuferin. Kaution kann geleistet werden. Offerten unter Chiffre K. W. 19 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Strebsame, kaufmännisch gebildete Tochter sucht, gestützt auf Erfahrung, Stellung als Filialleiterin; wenn möglich mit kleiner Wohnung beim Geschäft. Offerten unter Chiffre E. K. 101 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junges Ehepaar, im Spezereigeschäft tüchtig bewandert, sucht Stellung in einem Konsumverein als Verkäufer. Aufmerksame, freundliche Bedienung wird zugesichert. Kaution kann geleistet werden. Offerten erbeten unter Chiffre J. T. 104 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tochter, welche schon 1½ Jahre in einem Konsumladen tätig war, sucht Stelle als zweite Verkäuferin in einem Konsumverein auf Mitte Juni oder 1. Juli. Spricht auch französisch ziemlich geläufig. Zeugnisse zu Diensten. Offerten erbeten unter Chiffre M. W. 106 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Ein 18jähriger Jüngling sucht Stelle in einem Laden, um die deutsche Sprache zu erlernen. Gefällige Offerten unter Chiffre W. S. 15 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, tüchtiger Kaufmann, zurzeit Verwalter eines grossen Konsumvereins, wünscht seine Stelle gelegentlich zu ändern. Offerten unter Chiffre A. B. 400 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Ehrbare Tochter gesetzten Alters, aus gutem Hause, sucht Stelle als Ladentochter in einem Konsumverein, kann jedoch nicht französisch sprechen, war aber schon in einem Konsumverein 1½ Jahr tätig. Offerten erbeten unter Chiffre H. K. 42 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Einkaufs-Büchlein
Quittungsformulare
Statuten
liefert prompt und in guter Ausführung
die
Buchdruckerei des V. S. K.

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Bank-Abteilung

Wir nehmen Gelder an:

a) in **Konto-Korrent-Rechnung** von Verbandsvereinen und deren Mitgliedern, jederzeit verfügbar, ohne Provisionsberechnung, zu . . **3%**

b) in **Depositen-Rechnung** von Verbandsvereinen und deren Mitgliedern, in der Regel auf 60 Tage kündbar, Verzinsung beginnend mit dem der Einzahlung folgenden Werktag und endigend am Tage vor der Rückzahlung, zu **4%**

c) gegen **Obligationen,** von Verbandsvereinen, deren Mitgliedern und Drittpersonen, je nach Wunsch auf den Namen oder Inhaber lautend und auf ein, drei oder fünf Jahre fest, mit halbjährlichen Zinscoupons, zu **4¼%**

Die Verbandsvereine und deren Mitglieder

werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, den Geldverkehr und die Plazierung von verfügbaren Geldern durch die Bank-Abteilung der Zentralstelle zu leiten.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XII. Jahrgang | Basel, den 20. April 1912 | No. 16

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.— p. Jahr, Fr. 2.50 p. 6 Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 6.50 p. Jahr.

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: Sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Inhalts-Verzeichnis:

Die Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine im Jahre 1911. — Aus dem Lager der Rabattler. — Preisvergleichungen. — Ausbeutung der Konsumkraft. — Streifzüge: Verteilung und Verkauf; Wie der erwerbswirtschaftliche Handel verteilt; Von der „erstaunlichen Freiheit" des Geschäftemachens; Verkaufte Kundschaft. — Konferenz des neuen VII. Verbandskreises (Kantone Zürich und Schaffhausen). — **Genossenschaftliche Rundschau:** Die Entwicklung des V. o. l. G. im Jahre 1911. — Selbsthilfe und Landwirtschaft. — **Volkswirtschaft:** Die Teuerung als internationales Problem der Sozialökonomie. — **Aus der Praxis:** Vorwägerei. — **Genossenschaftsbewegung des Auslandes:** Deutschland: Der Verband der württembergischen Konsumvereine. — Vom „Erbsenverein" zur Konsumgenossenschaft. — Oesterreich: Steuererleichterungen für die Genossenschaften. — Belgien: Die sozialistischen Konsumvereine im Jahre 1911. — **Aus unserer Bewegung:** Umschau; Aarau. Aus dem Ober-Aargau. Sissach, Wettingen-Kloster. — **Sprechsaal:** Militärfrei. — Genossenschaft und Gewerkschaft. — **Verbandsnachrichten:** Vergriffene Jahresberichte des V. S. K. — Besprechung der Jahresberichte der Verbandsvereine. — Delegiertenversammlung. — Versand des Jahresberichtes und des Berichtes betreffend Schuhfabrik. — Material für die Kreiskonferenzen. — Totentafel.

Die Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine im Jahre 1911.

Nachstehend bringen wir mit unwesentlichen Kürzungen den Jahresbericht der Versicherungsanstalt pro 1911 zum Abdruck.

Wir haben schon im letzten Rechenschaftsbericht darauf hingewiesen, dass die Tätigkeit der Verwaltungsbehörden der Versicherungsanstalt in der Hauptsache nur noch regelmässig wiederkehrende, nach bestimmten Normen zu erledigende Geschäfte umfassen werde. Diese Voraussage trifft auf das Rechnungsjahr 1911 noch in verstärktem Masse zu, da aus diesem Berichtsjahr nach keiner Richtung hin irgendwelche aussergewöhnliche Vorkommnisse zu berichten sind. Erfreulich ist, dass, wie im letzten Jahre, eine ansehnliche Zunahme der Betriebsmittel der V.-A. erfolgte (Bestand nun Fr. 241,600 gegen Fr. 159,760 im Vorjahre); allerdings kann, da noch keine versicherungstechnische Bilanz vorliegt, heute noch nicht gesagt werden, inwiefern diese Zunahme der Bilanzsumme auch eine Vermögenszunahme in sich schliesst, oder ob sie durch das vermehrte versicherungstechnische Risiko aufgehoben wird; denn nicht nur sind alle früheren Versicherten um ein Jahr älter geworden, sondern auch der Bestand der versicherten Angestellten hat sich um rund 50 Personen vermehrt.

Leider ist diese Vermehrung nicht auf Beitritt neuer Verbandsvereine, sondern auf die übliche Personalvermehrung bei den bisherigen Mitgliedern zurückzuführen. Trotz aller Aufklärung und Belehrung ist es uns auch im abgelaufenen Jahre nicht gelungen, weitere Verbandsvereine zum Anschluss an unsere Genossenschaft zu veranlassen. Viele Verbandsvereine fühlen sich noch nicht genügend finanziell erstarkt für diesen Zweck, und da, wo die finanzielle Leistungsfähigkeit vorhanden wäre, fehlt es entweder am guten Willen der Verwaltung oder des Personals, oder an beiden zusammen. Immerhin ist der Beitritt des grössten Verbandsvereins, des A. C. V. Basel, mit seinen zirka 1000 Angestellten voraussichtlich im laufenden Jahre zu erwarten, während bei andern grösseren Verbandsvereinen die Widerstände, speziell beim Personal, erst überwunden werden können, wenn unsere Anstalt ihren Aufgabenkreis durch Uebernahme auch der Witwen- und Waisenversicherung erweitert hat.

Die Verwaltungsorgane der V.-A. erachten es darum als eine dringende Notwendigkeit, die erforderlichen technischen Grundlagen für diesen Zweig der Versicherung zu gewinnen und sie haben die nötigen Schritte getan, damit neben der versicherungstechnischen Bilanz der heutigen Anstalt auch die Berechnungen für die Uebernahme der Witwen- und Waisenversicherung so rechtzeitig aufgestellt werden, dass an der Generalversammlung des Jahres 1913 die Grundlagen für die Erweiterung nach dieser Richtung hin bekannt sind, und dass dann definitive Beschlüsse gefasst werden können. Ohne eine Erhöhung der Prämien wird natürlich diese Vermehrung der Leistungen nicht durchgeführt werden können, und es wird wohl, abgesehen von den Einkaufsgebühren mit einer gegenüber heute um zirka 5% erhöhten Prämie gerechnet werden müssen. Ob neben dieser Aufgabe auch noch andere Versicherungszweige, wie Kranken-, Unfall- und Kautionsversicherung in absehbarer Zeit angeschlossen werden können, oder ob die Anstalt neben den Angestellten auch den Mitgliedern der Verbandsvereine geöffnet werden kann und ob die heutige Kasse aus einer Invalidenversicherung in eine Altersversicherung umgewandelt werden kann, sind alles Fragen, die wir heute nicht zu beantworten wagen. Speziell mit Rücksicht auf die Kranken- und Unfallversiche-

rung müssen nach Annahme des Versicherungsgesetzes noch die grundlegenden Massnahmen der eidgenössischen Behörden abgewartet werden. — Immerhin können wir sagen: Je grösser die Zahl der Verbandsvereine, die sich der V.-A. anschliessen, desto eher wird die Möglichkeit gegeben sein, den Aufgabenkreis der Anstalt zu erweitern.

Ueber die Erledigung der Geschäfte im Jahre 1911 ist folgendes zu berichten:

a) Geschäftsführung des Vorstandes.

In 62 Sitzungen behandelte die Verwaltungskommission des V. S. K. als Vorstand der V. A. auch Geschäfte der letzteren in insgesamt 74 Nummern. Diese Sitzungen fielen meist mit den gewöhnlichen Sitzungen der V. K. zusammen. Die Art der Geschäfte, die vom Vorstand zu behandeln waren, ist im letzten Jahresbericht eingehend erläutert worden, sodass wir, da wesentliche Aenderungen nicht erfolgten, uns mit dem Hinweis auf die dortige Aufzählung der Geschäfte begnügen können.

b) Geschäfte des Aufsichtsrates.

Der Bestand des Aufsichtsrates blieb im Jahre 1911 unverändert; im Berichtsjahre fanden zwei Sitzungen statt, nämlich am 19. März und am 18. November. Die Mitglieder des Aufsichtsrates waren jeweils vollzählig anwesend, sodass die Ersatzmänner nie aufgeboten werden mussten. Die V. K. des V. S. K. delegierte zu diesen Sitzungen ihre Mitglieder, die Herren Jæggi und Dr. Schär, welch letzterer auch die Protokollführung besorgte. In Vertretung des Herrn Dr. Schär besorgte an der zweiten Sitzung Herr Zellweger das Protokoll.

Von den behandelten Geschäften seien angeführt:

Genehmigung von Jahresbericht und Jahresrechnung.

Festsetzung der Generalversammlung und deren Traktanden.

Kenntnisnahme von Todesfällen und sonstigem Ausscheiden aus der V. A.

Genehmigung der statutarisch an die Ausgeschiedenen oder Hinterlassenen zu gewährenden Leistungen.

Prüfung der Anmeldungen auf Grund der Statuten und des Arztzeugnisses.

Genehmigung der Prämiensätze und Einkaufsgebühren auf Grund von Vorlagen der V. A.

Da sich mit Rücksicht auf die langen Zwischenräume zwischen den Sitzungen des Aufsichtsrates, die im Interesse einer billigen Verwaltung nicht allzu häufig sich folgen sollen, die Auszahlung des Austrittsgeldes an ausgetretene Angestellte von Verbandsvereinen und die Abrechnung zwischen Verbandsvereinen und V. A. einerseits, zwischen Verbandsvereinen und ausgetretenen Angestellten anderseits über Gebühr verzögerte, solange die Auszahlung von der Genehmigung des Aufsichtsrates abhängig gemacht wurde, wurde in der Sitzung vom 18. November 1911 folgender Beschluss gefasst:

«Der Aufsichtsrat erteilt dem Vorstand die Kompetenz, Austrittsbegehren von versicherten Angestellten gemäss den Statuten zu behandeln, die Austrittsgelder nach Tarif festzusetzen und auszubezahlen. Von den erfolgten Austritten ist dem Aufsichtsrat in einer nächsten Sitzung Kenntnis zu geben.»

Von den zum Eintritt angemeldeten Angestellten konnte einer nicht aufgenommen werden, da dessen Arztzeugnis den s. Zt. aufgestellten Anforderungen nicht entsprach.

Ueber die Mutationen im Jahre 1911 orientiert nachfolgende Tabelle, wobei zu bemerken ist, dass eine Anzahl Eintritte bereits an der letzten Aufsichtsratssitzung des Jahres 1910 genehmigt worden waren, jedoch erst auf 1. Januar 1911 in Wirksamkeit traten.

No.	Name des Mitgliedes	Stand der Versicherten auf 31. XII. 1910	Abnahme durch				Total-Abgang 1911	Restbestand von alten Versicherungen	Vermehrungen durch			Totalzunahme 1911	Bestand auf 31. XII. 1911
			Tod	definitiven Austritt	Austritt mit Uebertritt in Versicherung				Einzelversicherung	Uebertritt	Neuaufnahme		
					Einzel	Kollektiv							
1	V. S. K. in Basel	205	2	12	1	1	16	189	—	—	32	32	221
2	Verbandsverein in Bern . . .	125	—	5	1	—	6	119	—	1	17	18	137
3	„ „ Lausanne .	14	—	3	1	—	4	10	—	—	4	4	14
4	„ „ Steffisburg .	4	—	—	—	—	—	4	—	—	1	1	5
5	„ „ Olten . .	36	1	2	—	—	3	33	—	—	10	10	43
6	„ „ Winterthur .	50	—	5	—	—	5	45	—	—	7	7	52
7	„ „ Frauenfeld .	23	—	1	—	—	1	22	—	—	10	10	32
8	„ „ Papiermühle	2	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	2
9	„ „ Uetikon . .	2	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	2
10	Einzelversicherung	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	3	3
		461	3	28	3	1	35	426	3	1	81	85	511

Gestorben sind folgende Versicherte:

Zimmermann Marie, vom V. S. K., am 24. Juli 1911;

Wirz Alfred, vom V. S. K., am 30. Juli 1911;

Kully Karoline, vom Verbandsverein in Olten, am 5. November 1911.

Von diesen drei Verstorbenen war nur bei einem die Karenzzeit abgelaufen. Es wurde den Hinterlassenen desselben der erworbene Pensionsanspruch mit 41% des zuletzt bezogenen Jahresgehaltes für 6 Monate ausbezahlt, total Fr. 557.60. Die Inanspruchnahme der Kasse war also auch im abgelaufenen Jahre eine sehr bescheidene, was unsere Betriebsrechnung günstig beeinflusst hat.

Von den übrigen Traktanden des Aufsichtsrates sei noch erwähnt, dass der Aufsichtsrat auf Anfrage es als zulässig erklärte, dass einzelne Angestellte von Verbandsvereinen als Einzelversicherte der V. A. beitreten könnten, auch wenn der betreffende Ver-

bandsverein dem betreffenden Angestellten hierfür eine private Subvention gewähre. Tatsächlich ist jedoch dann kein derartiger Eintritt erfolgt.

c) Ordentliche Generalversammlung.

Die Generalversammlung fand auf Wunsch von Personalorganisationen getrennt von der Delegiertenversammlung des V. S. K. statt und zwar wurde sie am 14. Mai 1911 in Luzern abgehalten, mit Rücksicht darauf, dass die Angestelltenorganisation des dortigen Verbandsvereins ein aufklärendes Referat über die heutige und zukünftige Leistungsfähigkeit der Versicherungsanstalt gewünscht hatte und dass auch andere Personalorganisationen, die die Frage des Beitrittes diskutiert hatten, sich an dieser Versammlung zu beteiligen wünschten. Aus diesem Grunde waren auch neben den Vertretern der Versicherten eine ganze Anzahl von Vertretern von Verbandsvereinen und Personalorganisationen, die der V. A. noch nicht angehören, erschienen, um nach Anhörung eines Referates des Präsidenten des Aufsichtsrates, Herrn Angst, über den Ausbau der V. A. sich zur Sache zu äussern.

Die Jahresgeschäfte, die mehr formeller Natur waren, waren in kurzer Zeit durch Genehmigung von Bericht und Rechnung erledigt. Die an das Referat des Herrn Angst anschliessende Diskussion zeigte deutlich, dass, solange die Witwen- und Waisenversicherung nicht aufgenommen worden, auf zahlreichen Beitritt von weiteren Organisationen nicht wohl gerechnet werden könne, während andere Bedenken, z. B. Wünsche betreffend der exzeptionellen Behandlung der Verkäuferinnen, unschwierig zerstreut werden konnten.

Unter Allfälligem wurde wiederum die Anregung gemacht, es möchten die Fr. 40,000 Garantiefonds, die der V. S. K. seinerzeit angesammelt hat, der V. A. überlassen werden. Ein Beschluss konnte jedoch nicht gefasst werden, da nicht die Versicherungsanstalt, sondern die Delegiertenversammlung des V. S. K. in dieser Sache zu beschliessen kompetent ist; eine solche Uebertragung wird auch ihre Schwierigkeiten bieten wegen der miteinander konkurrierenden Ansprüche der heute schon bestehenden und der in Zukunft noch zu schaffenden Versicherungszweige.

Der Jahresrechnung pro 1911 haben wir nur wenig beizufügen. Die Einnahmen haben, da die Eintrittsgelder und Einkaufssummen nicht regelmässig wiederkehren, wie in den Jahren 1909 und 1910, wo grosse Vereine mit ihrem gesamten Personal beigetreten sind, eine bedeutende Reduktion erfahren. Dagegen sind die Nachzahlungen für Besoldungserhöhungen und die Prämien auf die Summe von Fr. 74,000 angewachsen, welcher Betrag voraussichtlich das Minimum dessen darstellt, was auch beim jetzigen Bestand in Zukunft regelmässig an Einnahmen zu verzeichnen sein wird.

Die V. K. war in der Lage, wiederum Fr. 88,000 in Obligationen, wovon je zur Hälfte solche des V. S. K. und solche von Kantonalbanken, anzulegen. Die Verwaltungskosten haben gegenüber 1910 einen Rückgang um beinahe Fr. 400 zu verzeichnen. Der diesjährige Satz entspricht ungefähr 1% der regelmässig zu gewärtigenden Einnahmen, also ein verhältnismässig sehr bescheidener Betrag, wobei allerdings nicht zu vergessen ist, dass die übrige Verwaltung vom V. S. K. unentgeltlich besorgt wird, wofür der V. S. K. mit Fr. 4382.50 mehr als Fr. 650 Mehrauslagen gegenüber 1910 aufweist.

Die vom Vorstand besorgte Rechnungsführung ist ausser von den statutarischen Kontrollorganen des V. S. K. auch von den Delegationen des Aufsichtsrates (den Herren E. Angst und P. Studer) geprüft und richtig befunden worden.

Aus dem Lager der Rabattler.

Wir haben in No. 11 kurz mitgeteilt, dass eine neugegründete Rabattorganisation «Interkantonaler Rabatt-Sparverein» durch betrügerische Manipulationen einzelner Vertrauenspersonen desselben geschädigt worden sei. Ende März d. J. wurde in Zürich die eingeleitete Strafklage zu Ende geführt und es berichten die Tagesblätter folgendermassen über die Verhandlungen:

«Im Dezember 1910 wurde hier der «Interkantonale Rabatt-Sparverein» ins Leben gerufen, der zum Zwecke hatte, «Handel- und Gewerbetreibende in der ganzen Schweiz zu einem Rabatt-Sparverein zu vereinigen, die gewerblichen und wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder durch ein Rabatt-Sparsystem zu fördern usw.»

Der Gründer dieses schönen Unternehmens war der heute vor dem Schwurgericht erschienene «Kaufmann» Johann Friedrich Schwän aus Preussen, der die Rabattvereinigung um zirka 15,000 Franken betrogen hatte, die sich nun in Liquidation befindet.

Der Mann, der früher in Breslau sich aufgehalten und daselbst eine längere Gefängnisstrafe verbüsst hatte, kam mit seiner Familie mittellos nach dem gastlichen Zürich. Obschon von Haus aus Landwirt, gerierte er sich hier als Kaufmann und machte allerhand Geschäfte zweifelhafter Güte. Er fand Leute, mit denen er diesen Rabattmarkenverein gründete, mit dem er aber andere Zwecke verfolgte, als die Statuten verheissungsvoll angaben.

Der Direktor des in zwölf Kantonen verbreiteten Vereins liess für sich drei Millionen Stück Rabattmarken herstellen und dieselben zum Preise von fünf Franken pro Tausend durch seine Acquisiteure an die Mitglieder der Vereinigung abgeben. Die 15,000 Franken, die aus diesen falschen Rabattmarken eingiengen, liess der Direktor in seine eigene Tasche fliessen, während die Marken selbst von der Zentralstelle des Vereins als echt eingelöst wurden. Man kam dem betrügerischen Treiben erst auf die Spur, als es auffiel, dass im Verhältnis der Kundenzahl zu wenig Rabattmarken abgesetzt wurden. **Die Rendite des Unternehmens war darauf berechnet, dass zirka vierzig Prozent der ausgegebenen Rabattmarken verloren gehen und daher nicht vergütet werden müssen.**

Der schon wiederholt bestrafte Industrieritter aus Preussen wurde zu zwei Jahren Arbeitshaus und fünfzehn Jahren Landesverweisung verurteilt.»

Von den hier mitgeteilten Tatsachen greifen wir folgende heraus:

1. Die Rendite des Unternehmens basierte auf der Kalkulation, dass nur 40% der ausgegebenen Marken eingelöst werden müssen. Es wird damit zugestanden, dass, was die Gegner des Rabattunwesens immer behauptet haben, die Kunden der Rabattgeschäfte nicht sorgsam mit den Marken umgehen und dass letztere entweder verloren gehen, oder versehentlich nicht zur Einlösung vorgewiesen werden.

Da nun nach den offenen Zugeständnissen von massgebender Seite die Warenpreise vor Eingehung eines Rabattvertrages mindestens um den Betrag des Rabattsatzes erhöht zu werden pflegen, so wird das bei solchen Firmen kaufende Publikum doppelt geschädigt, allerdings was das Verlieren von Marken betrifft, durch eigene Schuld.

2. Der oben erwähnten interkantonalen Rabattgesellschaft haben sich nach einer Mitteilung von Gewerbesekretär Kurer 900 bis 1000 Spezierer etc. angeschlossen. Daraus ergibt sich, wie kritiklos und blind die Anhänger des Rabatt-

systems sich von jedem, man kann hier wohl sagen «hergelaufenen Schwindler» einseifen lassen, wenn es gilt, den Konsumvereinen Abbruch zu tun. Aus dieser Kritiklosigkeit kann man auch auf die Triftigkeit der etwa von unseren Gegnern im Spezierer-lager gebrauchten Argumente einen Rückschluss ziehen!

Preisvergleichungen sind dem Privathandel oft sehr unerwünscht. Dagegen wird diese Tatsache nicht immer so offen zugestanden, wie in der «Schweiz. Metzgerzeitung» von einem st. gallischen Metzgermeister. Dieser beklagt sich darüber, dass ein Gast in einer Wirtschaft, wo die Metzgerzeitung auflag, letztere zu lesen bekam und dabei entdeckte, dass in Chur und Schaffhausen das Schweinefleisch zu Fr. 1.60 ausgeschrieben war, zu gleicher Zeit, da die st. galler Metzger Fr. 2.60 verlangten für das gleiche Quantum (1 kg).

Der Leser machte nun dem zufällig anwesenden Einsender die Bemerkung: «Entweder Ihr überfordert uns oder kauft zu teuer ein, versteht also das Geschäft nicht». «Ich brauchte meine ganze Beredtsamkeit und einen zweiten halben Liter», schreibt der Metzgermeister, «um diesen Herrn der seine Behauptung in guten Treuen aufgestellt hatte, zu belehren. Meine Antwort würde natürlich jeder andere Kollege auch gegeben haben. Zweck dieser Zeilen ist, darauf hinzuweisen, dass unser Fachorgan nicht nur von Metzgern, sondern auch von Konsumenten gelesen wird und dass deshalb die Verkäufer von importiertem Fleisch entweder dasselbe in den Inseraten richtig deklarieren oder noch besser die Preise weglassen!»

Wir glauben nicht, dass diese offenherzigen Ratschläge eines Kommentars bedürfen; jeder einsichtige Konsument wird dadurch wieder die Tatsache bekräftigt finden, dass, im Gegensatz zur genossenschaftlichen Warenvermittlung, der private Warenhandel nicht gerne Einblick in seine Kalkulation gewährt, die Konsumenten könnten sonst misstrauisch werden.

Ausbeutung der Konsumkraft. Dass die Konsumkraft, wenn sie nicht genossenschaftlich organisiert, sondern kapitalistisch ausgebeutet wird, eine gute Milchkuh ist, beweist die Liquidation des zur Erwerbsgesellschaft entarteten «Konsumverein Uster» (nicht zu verwechseln mit unserm dortigen Verbandsverein).

Die Aktien, die seinerzeit mit 5 Fr. einbezahlt wurden, sind nämlich mit 430 Fr. eingelöst worden, d. h. mit **8600%** des ursprünglichen Anlagekapitals. Wir glauben nicht, dass irgendeine andere Unternehmung so grosse Erträgnisse abwerfen kann.

Streifzüge.

Verteilung und Verkauf. Es gibt wirklich nichts Drolligeres, als wenn die Händler sich im Schweisse ihres Angesichtes abmühen, einerseits die «Nutzlosigkeit» der Konsumvereine und anderseits die Wichtigkeit ihres eigenen Daseins und Gehabens darzutun. Ein klassisches Stückchen dieser Art macht wieder einmal die Runde in unserer Händler-Presse. Den Ton hat die «Schweiz. Bäcker- und Konditoren-Zeitung» angegeben und «Der Spezereihandel» hat ihn natürlich schleunigst aufgenommen. In einem Artikel «Was nützen die Konsumvereine?» sucht dessen Verfasser nachzuweisen, dass das, was die Konsumvereine Ueberschuss nennen oder was «beim gemeinsamen Einkauf durch Vermittlung der Genossenschaftsorgane und Konsumjungfern zuviel abgenommen wurde», in Wirklichkeit gar nicht an die Mitglieder, sondern «unter einem andern Namen zum Teufel gehe». Um die «Phrasen der Konsumentengenossenschaften richtig zu stellen» und zu zeigen, dass von einer «grossen sozialen Errungenschaft» nicht die Rede sein könne, gibt nun der Verfasser des betr. Artikels eine köstliche Erörterung über Verteilung und Verkauf zum besten. Hier ist sie:

> «Die Waren, welche produziert werden, müssen gewöhnlich zunächst verteilt und dem Publikum in passender Form und am geeigneten Ort vorgelegt werden, bevor sie konsumiert, d. h. gekauft und verzehrt werden. Diese Distribution, Verteilung der Waren, ist ein wirtschaftlich sicher so notwendiger Vorgang wie die eigentliche Produktion. Bei der heute mehr denn je notwendigen Teilung der Arbeit wird die Distribution der Waren, das an den Mann bringen der produzierten Gegenstände, von besondern Berufsleuten, den Zwischenhändlern, ausgeführt.
>
> Der Zwischenhändler, kurz Händler genannt, führt seinen Beruf so aus, dass er die Waren dem Produzenten abkauft und sie an einem andern Ort und in anderer Form wieder an die Konsumenten verkauft. Dabei hat er die Konsumenten auch aufzuklären über die Waren, die er führt, und die Vorzüge, die der Einkauf derselben bietet, d. h. der Zwischenhändler muss ebenfalls für die geeignete Reklame besorgt sein. Wenn der Zwischenhändler die eingekauften Waren nicht losbringt, muss er sie selber behalten, oder, wenn er das nicht kann, weil die Waren verderben oder veralten und weil er den Gegenwert für sein Geschäft braucht, muss er sie zu verlustbringenden Bedingungen verkaufen. Der Zwischenhändler muss also die Konjunktur des Marktes kennen, d. h. er muss zum voraus wissen, welche Ware und wieviel derselben er absetzen kann. Da hier aber ein Irrtum am leichtesten möglich ist und manchmal sich trotz aller Kenntnisse nicht vermeiden lässt, muss jeder Händler auf Geschäftsverluste gefasst sein und muss sich an den Waren, die er verkauft, schadlos halten.
>
> Der Händler muss sich also zunächst für seine Arbeit bezahlen lassen, dann für seine Kenntnisse, die ihn manchmal schweres Geld gekostet haben, denn hier macht einzig und allein Erfahrung klug, und diese ist für den Händler die teuerste Lehre! Endlich muss er bezahlt sein für das erwähnte Geschäftsrisiko, das er trotz aller Lehre und Erfahrung tragen muss. Nun kann der Händler keinen Lohn beziehen, denn weder der Produzent, von dem er seine Waren bezieht, noch der Konsument, dem er sie verkauft, billigt ihm solchen zu. Lohn und Unkosten bezieht er also aus dem Mehrerlös der Waren über den Ankaufspreis. Dieser «Akkordlohn», den der Händler bezieht, treibt ihn aber auch zu erhöhtem Arbeitseifer und zur peinlichen Sorgfalt an; denn der so gestaltete Lohn hängt zunächst von der Tüchtigkeit des Händlers ab, wird also naturgemäss dessen Tüchtigkeit erhöhen.
>
> Dass der Lohn des Händlers, sein «Unternehmerprofit», nicht zu hoch wird, dafür sorgen die andern Händler, die dann eben billiger verkaufen werden, solange sie noch genug verdienen. Der Effekt der Konkurrenz wird eben der sein, dass der Händler ungefähr soviel verdient, wie wenn er einen andern Beruf treiben würde, nur bezieht er seinen Lohn nicht fest, wie ein Arbeiter, sondern er kommt ihm als Händlergewinn zu.»

In seinen weitern Ausführungen vergleicht dann der Verfasser diese Verkaufstätigkeit des Händlers mit der Verteilungstätigkeit des Konsumvereins, um zu finden, dass «dieses Verteilen in den Konsumläden dem Verkaufen so ähnlich sieht, wie ein Ei dem andern». Es bedürfe der gleichen Handgriffe, der gleichen geistigen Tätigkeit und der Unterschied sei nur der, dass die Händlertätigkeit nicht von den Mitgliedern, sondern von der Verwaltung und den Angestellten der Konsumgenossenschaft ausgeübt werde. Die Verwaltungsmitglieder repräsentierten den Händler, der Unternehmergewinn falle allerdings dem Namen nach weg, aber die Unkosten und die festen Gehälter der Verwaltung müssten gleich-

wohl bezahlt werden, während der Gang des Geschäftes von der guten Verwaltung abhänge, die aber von Haus aus nicht die beste sein könne, weil für die Angestellten und die Verwaltungsmitglieder der Anreiz des Akkordlohnes fehle, wie er beim Händler in Form des Händlergewinnes bestehe. Wo in Konsumvereinen Akkordlohn in Form von Tantièmen, Anteil am Geschäftsüberschuss bestände, gehe man darauf aus, ihn abzuschaffen und als Ideal des Konsumvereins erscheine der f e s t e L o h n, in welchen sich aber nur der Händlergewinn zu fixieren strebe, wogegen die Händlertätigkeit nicht so sachgemäss durchgeführt werde, wie bei dem wirklich gelernten und branchekundigen Händler. Da es anderseits den Mitgliedern nicht einfalle, ihre Waren zum voraus zu bestellen, so sei der Konsumverein auch denselben Konjunkturen ausgesetzt, wie der Privathandel.

Als Ergebnis dieser Auseinandersetzung springt natürlich wie Mephisto aus dem Pudel die Behauptung hervor, «dass in einem Konsumladen die Waren, auch wenn der Betrag der Rückvergütung abgezogen wird, nicht billiger, sondern teurer sein müssen, als in einem andern Krämerladen, der geschäftlich zweckmässiger geleitet ist». Uebrigens, heisst es dann weiter, sei die Mitgliedschaft bei einem Konsumverein schon deshalb nichts wert, weil sie nichts koste; «etwas anderes wäre es, wenn das Geschäftskapital des Konsumvereins wirklich den Mitgliedern gehören würde und diese den Nutzen hätten, unabhängig davon, ob sie viel oder wenig kaufen würden».

Da haben wirs.

Also das «Geschäft» der Konsumgenossenschaften gehört nicht den Mitgliedern, weil sie sich nicht gegenseitig erwerbs-kapitalistisch ausbeuten können, und die Genossenschaft muss, wie weiter behauptet wird, «ewig arm bleiben, damit neue Mitglieder ganz oder fast unentgeltlich aufgenommen werden können». Da nun nach des Verfassers Annahme in diesen Konsumentenorganisationen für alles eher gesorgt ist, als für das Interesse der Konsumenten, so krönt er seine klassischen Erörterungen mit einem nicht weniger klassischen Vorschlage. Die Interessen der Konsumenten, versichert er ohne jeden Anflug eines Augurenlächelns, würden besser gewahrt sein, wenn sie sich, ohne den Zwischenhandel ausschliessen zu wollen, zu einem Verband m i t i d e a l e m Z w e c k e, der kein Geschäft betreibt, zusammenschliessen, auf diese Art vereint mit den Händlern unterhandeln und sonst die Interessen der Konsumenten verteidigen würden. Als N o t w e h r, als Kampfmittel wäre dann vielleicht hie und da eine Konsumgenossenschaft am Platze, aber nicht als ein Werkzeug, das dazu dient, den Zwischenhandel ein für allemal ausschalten zu wollen.

Ganz richtig, es wäre wirklich ein idealer Zustand, wenn sich die Konsumenten entschliessen möchten, ihre wirtschaftlichen Selbstverwaltungsorganisationen aufzulösen und mit den grossen, mittleren und kleinen Händlern dergestalt gemeinsame Sache zu machen, dass sie ihnen die Kundschaft zutrieben und sicherten. Ein idealer Zustand für die — Händler natürlich! Die Konsumenten selbst dagegen würden sich bald und nicht nur «hie und da», sondern überall und permanent in den Zustand der «N o t w e h r» versetzt sehen, eben weil erwerbswirtschaftlicher Verkauf etwas ganz anderes als konsumgenossenschaftliche Verteilung und konsumgenossenschaftlicher Ueberschuss etwas ganz anderes als Händlergewinn ist. Natürlich muss auch die in den Konsumentenorganisationen geleistete Verteilungsarbeit bezahlt werden, aber während der feste Gehalt der Leistung angemessen ist, hat der Unternehmerprofit keinen anderen Masstab als den durch die Konkurrenz gegebenen.

Nun ist es eine längst erwiesene Tatsache, dass die Wirkung der Konkurrenz weniger in einer reellen Verbilligung als in Qualitätsverschlechterungen der Waren zu suchen ist, während sie letzten Endes zur Kartellierung des erwerbswirtschaftlichen Verteilungswesens drängt. Die wirklich überlegene Konkurrenz schaltet zunächst die kleinen Händler aus und diesen Prozess verfolgt sie bis zu dem Punkte, der sie als Herr der Situation erscheinen lässt. Alsdann macht s i e die Preise und der nach Abzug der Unkosten und fixen Gehälter verbleibende Ueberschuss löst sich in Kapitaldividende auf. Hier geschieht also tatsächlich das, was unserem Pfiffikus als Ideal einer vermeintlich besser eingerichteten Konsumentenorganisation vorschwebt. Den «Nutzen» erhalten die Kapitalisten und er fällt ihnen zu, wenn sie auch gar nichts von dem konsumieren, was sie verteilen. In der genossenschaftlichen Konsumentenorganisation vollzieht sich nun eine ähnliche Konzentrationstendenz wie in der grossen erwerbswirtschaftlichen, zur Kartellierung der Verkäufer-Interessen drängenden Assoziation, jedoch mit dem sehr entscheidenden Unterschied, dass hier kein Interesse vorliegt, die Preise willkürlich zu bestimmen und der über die Spesen und Verwaltungskosten hinaus erzielte Ueberschuss nicht an das Unternehmungskapital, sondern an die Konsumenten geht. Unser Pfiffikus hat nämlich noch nicht begriffen, dass die genossenschaftlich organisierte Kundschaft schon an sich Betriebskapital repräsentiert und dass es ganz unnötig ist, dieses Kapital anders zu entlohnen, als dass man der Kundschaft wieder gibt, was man ihr scheinbar erst nehmen musste, um innerhalb der bestehenden Erwerbswirtschaft die Verkaufsaktion in eine wirkliche und höchst reelle Verteilungsaktion zu verwandeln.

Das hat unser Pfiffikus nicht begriffen, und deshalb hat er auch keine blasse Ahnung von dem Wesen und den Möglichkeiten genossenschaftlicher Kapitalbildung, so dass ihm als «ewige» Armut erscheint, was in Wirklichkeit die Quellen gemeinschaftlichen Reichtums erschliesst. Angesichts seines Begriffsvermögens wäre es auch ein vergebliches Bemühen, ihn durch Vorhaltung entsprechender Tatsachen eines Bessern zu belehren und so mag er sich ruhig weiter in dem Wahne wiegen, als hätten die Konsumgenossenschaften aufgehört, konkurrenzfähig zu sein und als wären sie nur noch Versorgungsanstalten für politische und gewerkschaftliche Kämpfer, von ihrer Vergangenheit lebend und allenfalls nur noch imstande, sich im «Kampfe gegen unorganisierte Krüppelhändler» zu behaupten. Und so mag er auch ungeschoren der Stunde entgegenharren, wo über die Massen der Konsumenten die grosse Erleuchtung kommen und der famose «ideale» Zweckverband ins Leben treten wird. Wenn er aber dann nur nicht den Rabatt- und Konsumgesellschaften «wie ein Ei dem andern» gleicht.

Wie der erwerbswirtschaftliche Handel verteilt.

„Ganz zweifellos ist, dass es mehr oder weniger in der Macht des Detaillisten liegt, die Ware zu verkaufen, die der Detaillist verkaufen will. Es ist dem Detaillisten also in vielen Fällen möglich, an Stelle der verkauften eine andere Ware (Qualität oder Marke) beim Publikum anzubringen. . . .

Nehmen wir an, es komme eine Frau in den Laden und verlange ein Produkt. Aus irgendwelchen Gründen redet der Verkäufer auf die Frau ein, bis sie eine andere Marke desselben Artikels nimmt, die, wir wollen sagen, qualitativ ebenso gut sein soll wie die verlangte. Die Frau hat also ein anderes Produkt genommen, als sie anfänglich wollte, und zwar auf Veranlassung des Verkäufers. Dieses Produkt ist aber — und das ist beachtenswert — qualitativ nicht besser, als das von der Käuferin verlangte Produkt."

So zu lesen in derselben Nummer des «Spezereihandels», in der unserm Zweckverbands-Idealisten das Wort erteilt wurde. Sollte es nicht der «Akkordlohn» sein, der den Händler antreibt, «das Publikum zu veranlassen, eine andere Ware zu kaufen, als es anfänglich verlangt hat?» Und weil ein Anteil am Ueberschuss die Verkäufer in den Konsumvereinen zu denselben Verteilungs-Praktiken verleitet, eben deshalb ist die Tantième verpönt, denn den Konsumvereinen kommt es eben nicht auf die Erzielung von Gewinn am Preise, sondern auf eine strikte Beobachtung des reinen Verteilungsprinzipes an. Auch das ist ein Stück genossenschaftlicher Selbstverwaltung im Interesse und nach dem Willen der Konsumenten.

Von der „erstaunlichen Freiheit" des Geschäftemachens.

Wiederum ist es der „Spezereihandel" selbst, aus dem das Echo folgender Sätze hallt:

«Zwar bildet die Wahrhaftigkeit die allgemeine und selbstverständliche Grundlage für alle geschäftlichen Beziehungen, aber trotzdem sind unwahre Worte und Behauptungen gerade so weit verbreitet, wie der Handel selbst .... Der Lüge werden mancherlei Zweckbestimmungen zugewiesen. Mit ihr will man andere Schwächen, böswillige Absichten als Versehen hinstellen, unreelle Reklamen treiben, Wucherpreise erlangen, Qualitätsbegriffe umstellen, Unehrlichkeiten zudecken u. s. w. .... Ein auffallend grosses Mass von Unwahrheiten ist namentlich im modernen Geschäftsleben als integrierender Bestandteil der Verkehrssitten zu konstatieren. Bei Reisenden und Verkäufern geben Verstellungskunst und renommistische Charaktereigenschaften oftmals den Anstoss, vom Wege der Tatsache und Wirklichkeit abzukommen und mit erstaunlicher Freiheit das Gegenteil der Wahrheit in den Vordergrund zu stellen.»

Das steht in einem Artikel «über die Lüge im Geschäftsverkehr», welchen der «Spezereihandel» in der Nummer vom 16. März 1912 aus der «Schweiz. Konfektions- und Wäschezeitung» abdruckte und gewiss nicht ohne Absicht unmittelbar hinter die Auslassungen des idealen Zweckverbands-Pioniers rubrizierte. Was könnte für die Konsumenten auch verlockender sein, als ein in diesem Milieu in die Wege geleitetes Zweckverbands-Verhältnis mit dem «branchekundigen» und noch dazu durch «Akkordlohn» zu «erhöhtem Arbeitseifer» stimulierten Händler!

Verkaufte Kundschaft.

In derselben Nummer berichtet der „Spezereihandel":

«**W. Knorr & Cie. A.-G., Romanshorn.** Unter dieser Firma soll eine Aktiengesellschaft gebildet werden, deren Zweck die Uebernahme der 1878 gegründeten Kommanditgesellschaft W. Knorr & Cie. (Kolonialwaren en gros und Kaffee-Grossrösterei) ist. Zur Finanzierung der neuen Gesellschaft, deren Grundkapital auf 300,000 Fr. angenommen ist, ist kürzlich ein Prospekt herausgegeben worden. Der Uebernahmepreis des Geschäftes beträgt 221,114 Fr., der Rest bis auf 300,000 Fr. ist als Betriebskapital vorgesehen. Die mutmassliche Jahresrendite wird auf Grund der Warenverkäufe während der sieben Monate Mai bis November 1911 aufgestellt und eine Jahressumme der Verkäufe von 750,000 Fr. geschätzt. Das Jahresergebnis würde auf dieser Grundlage einen Reingewinn von 20,604 Fr. ergeben, welcher Betrag bei einer Verwendung von 1280 Fr. zur Eröffnung eines Reservefonds die Auszahlung einer Dividende von 6% ermöglichen würde. Die Aktien lauten auf einen Nominalbetrag von 200 Fr.»

Der «Spezereihandel» bezweifelt, ob diese Aktien «jedermann warm empfohlen werden» können. Warum nicht? Ist es doch ein Verfahren, wobei «das Geschäftskapital wirklich den Mitgliedern gehört und diese den Nutzen haben, unabhängig davon, ob sie viel oder wenig einkaufen». Dass es die Konsumvereine nicht so machen, hat, wie wir eben hörten, derselbe «Spezereihandel» im Bunde mit seinem Zweckverbands-Manne als Konstruktionsfehler der konsumgenossenschaftlichen Organisation bezeichnet. Wir aber erheben angesichts dieser frischgebackenen Tatsache eines Kundschaftsverkaufs die kitzlige Frage: Warum kann man eine Konsumgenossenschaft nicht verkaufen? Die Antwort ist einfach, klar und zweifelsohne: Der reine Ueberschuss der Konsumgenossenschaft geht an die Konsumenten und nicht zum — Teufel, wie der Pfiffikus behauptet. Wäre es anders, so würde es das werbende Kapital auch noch fertig bringen, selbst dem Teufel die Rückvergütung abzuhandeln. In der Tatsache, dass er selbst gekauft und verkauft werden kann, vollendet sich das Wesen des erwerbswirtschaftlichen Verkaufs und öffnet sich die tiefe, breite und unüberbrückbare Kluft, die ihn von dem genossenschaftlichen Verteilungswesen trennt. Quod erat demonstrandum.

Konferenz des neuen VII. Verbandskreises (Kantone Zürich und Schaffhausen).

(K.-Korr.)

Wie bereits offiziell eingeladen, findet am 28. April nächsthin, vormittags 10 Uhr, im Hotel «Royal» in Zürich, die konstituierende Konferenz unseres neuen Verbandskreises statt, an welcher u. a. die Geschäftsordnung für die neugeschaffene Kreisorganisation beraten werden soll. Vielenorts wird man dieser Geschäftsordnung grössere Bedeutung nicht beimessen, wo man bis jetzt ohne eine solche auszukommen vermochte und wo die Kreisorganisationen ganz lose Gebilde waren. In Zürich hält man die konstitutionelle oder verfassungsrechtliche Grundlage, auf der die Kreisorganisation aufgebaut werden und auf der sie arbeiten soll, für bedeutungsvoller, weiss man doch, dass ihr im Laufe der nächsten Jahre in das genossenschaftliche Leben einschneidende Fragen zur Förderung und Lösung überwiesen werden. Es sei nur an das Bestreben der Mittelstandsretter erinnert, die Konsumgenossenschaften in ihren Rechtsverhältnissen, wo immer sich Gelegenheit bietet, zu schmälern und ihnen ebenso drückende wie ungerechte Steuern aufzuerlegen u. s. w.

Der Verwaltungsrat des Lebensmittelvereins Zürich hat deshalb in seiner letzten Sitzung den vom Aufsichtsrat in unserer genossenschaftlichen Revue publizierten Entwurf einer Geschäftsordnung der Verbandskreise behandelt, und er kam dazu, den Verbandsbehörden als Antrag für die nächste Konferenz einen umgearbeiteten Entwurf einzureichen, der vielleicht noch rechtzeitig genug vervielfältigt und den Kreisvereinen zuhanden der Delegierten eingehändigt werden kann.

In Abweichung des publizierten Entwurfes will der Zürcher Vorschlag nicht die Kreiskonferenz als Organisation, sondern nur als Organ des Verbandskreises gelten lassen. Zu den Organen des Kreisvorstandes und der Revisoren käme also in erster Linie die Kreiskonferenz und als zweites Organ die im Verbandsvorstands-Entwurf ebenfalls nicht vorgesehenen Sektionen. Der Verbandskreis soll in zwei Sektionen entfallen, Zürich und Schaffhausen, weil, wie dies schon an der Männedorfer-Konferenz zum Ausdruck kam, die Genossenschaften in den beiden Kantonen zeitweise verschiedene Aufgaben zu lösen haben. Die Zweiteilung lässt sich vielleicht auch empfehlen in Rücksicht auf die Inanspruchnahme des Propagandafonds, der ja, wie bekannt, nicht nur für agitatorische Zwecke im engern Sinne des Wortes, sondern auch als Kampffonds zur Abwehr genossenschaftsfeindlicher Uebergriffe auf gesetzgeberischem Gebiete gedacht ist.

Die Sektionen sollen keine eigenen Organe besitzen, sie haben lediglich Beschluss zu fassen über propagandistische Massnahmen, die sie zum Schutze oder zur Förderung der gemeinsamen Interessen der von ihnen vertretenen Verbandsvereine oder überhaupt des Genossenschaftswesens in ihrem Kanton für nützlich halten. Derartige Beschlüsse können natürlich an der Kreiskonferenz unter der Leitung des Kreisvorstandes gefasst werden, wobei den Delegierten der nicht direkt interessierten Sektion nur beratende Stimme zukommt. Selbstredend kann der Vorstand die Sektionen gesondert einberufen. Aber jede Sektion äufnet ihren eigenen Propagandafonds.

Es beliebt der Verwaltungsrat des L. V. Z., es möchte für die Sektion Zürich pro 1912 ein Jahresbeitrag von 4 Rp. auf 1000 Fr. Umsatz im Jahre 1911, im Minimum 10 Fr. von jedem Verbandsverein für den Propagandafonds geleistet werden. Dieser Beitrag, wie auch derjenige an die Verwaltungskosten, soll den Vereinen des alten XI. Kreises erlassen werden, weil sie den Jahresbeitrag pro 1912 schon geleistet haben. Der Beitrag an die Verwaltungskosten soll auf 1 Rp. pro 1000 Fr. Umsatz für die Vereine beider Sektionen festgesetzt werden.

Mit Bezug auf den Propagandafonds bliebe es der Schaffhauser Sektion überlassen, die Höhe des Beitrages zu bestimmen. Um dieser Sektion das neue Institut des Propagandafonds genehm zu machen, sollen ihr zufolge des Antrages des L. V. Z. 100 Fr. als Gründungsbeitrag zugewiesen werden.

Dies die wesentlichsten Beschlüsse resp. Anträge des Verwaltungsrates des Lebensmittelvereins Zürich zu den neuen Kreisorganisations-Statuten. Sie dürften im wohlverstandenen Interesse der neuen Organisation Berücksichtigung finden.

Anmerkung: Die in obiger Korrespondenz erwähnten Anträge lauten wörtlich folgendermassen:

I. betreffend Beitragsleistung.

A. **Die Kreiskonferenz** (Gesamtbehörde) **beschliesst:**

Die Vereine des neuen Kreises VII leisten pro 1912 an die Kreiskasse einen allgemeinen Jahresbeitrag von 1 Rappen auf Tausend Franken ihres Umsatzes von 1911.

Dieses Beitrages sind die Vereine des ehemaligen Kreises XI enthoben.

B. Die **Sektion Kanton Zürich** V. S. K. **beschliesst:**

1. Die von der Schlusskonferenz des ehemaligen XI. Kreises dem neuen Kreise überwiesenen Fr. 800.— plus Zins zu 4¼% ab 1. Januar 1912 werden zu Handen des Propagandafonds der Sektion Kanton Zürich V. S. K. übernommen.

2. Dem Propagandafonds der Sektion Kanton Schaffhausen V. S. K. wird aus dem cit. zürcherischen Fonds ein einmaliger Beitrag von Fr. 100.— zugewiesen.

3. Die zur Sektion Kanton Zürich gehörenden Verbandsvereine, ausgenommen diejenigen des ehemaligen Kreises XI, zahlen pro 1912 an ihren kantonalen Propagandafonds einen Jahresbeitrag von 4 Rappen auf 1000 Fr. ihres Umsatzes von 1911, im Minimum 10 Fr.

C. Die **Sektion Kanton Schaffhausen** V. S. K. **beschliesst:**

Die zur Sektion Kanton Schaffhausen gehörenden Verbandsvereine zahlen pro 1912 an ihren Propagandafonds einen Jahresbeitrag von . . . . Rappen auf 1000 Fr. ihres Umsatzes von 1911, im Minimum . . . . Franken.

II. betreffend Geschäftsordnung.

§ 1.

Die Organe des VII. Kreises des V. S. K. (Kantone Schaffhausen und Zürich) sind:

a) die Kreiskonferenz;
b) die Sektionen (§ 7);
c) der Kreisvorstand;
d) die Revisoren.

§ 2.

Kreiskonferenz. (Inhaltlich identisch mit § 1 des Entwurfes; die Lücken sind mit *2*, *2* und 18 auszufüllen.

§ 3.

Die Kreiskonferenz hat folgende Aufgaben:

a) Beratung aktueller Fragen der Genossenschaftsbewegung im allgemeinen; im speziellen: Besprechung von Angelegenheiten volkswirtschaftlicher und rechtlicher Natur, welche die Interessen des Genossenschaftswesens im Gebiete der Eidgenossenschaft oder der Kantone Schaffhausen und Zürich berühren;
b) Verbreitung des genossenschaftlichen Gedankens und Verteidigung der genossenschaftlichen Interessen in ihrem Gebiete (siehe § 7);
c) Austausch der Erfahrungen, die im genossenschaftlichen Betriebe inner- oder ausserhalb des Kreises gemacht werden und Besprechung von wichtigen organisatorischen Fragen des V. S. K.;
d) Besprechungen der Marktlage;
e) Erlass von Vorschriften über die Verwaltung der Gelder der Kreiskasse und der Propagandafonds, sowie Ausübung der ihr gemäss den übrigen Bestimmungen dieser Geschäftsordnung zustehenden Befugnisse.

§ 4.

Die Kreiskonferenz ist befugt, zur Bestreitung der Verwaltungskosten des Kreises Jahresbeiträge von den dem Kreise angehörenden Verbandsvereinen zu erheben, und zwar nach Massgabe der Umsätze der einzelnen Genossenschaften. Die Beschlussfassung über die Höhe dieser Jahresbeiträge erfolgt alljährlich an der ordentlichen Frühjahrskonferenz.

Die Kreiskonferenz versammelt sich wenigstens zweimal jährlich.

§ 5.

(Gleich § 9 des Entwurfes.)

§ 6.

(Gleich § 7 des Entwurfes.)

§ 7.

Sektionen. Die Vertreter der im Kanton Schaffhausen domizilierten Verbandsvereine an der Kreiskonferenz VII bilden die «Sektion Schaffhausen V. S. K.», die Vertreter der im Kanton Zürich domizilierten die «Sektion Zürich V. S. K.»

Die Sektionen besitzen keine eigenen Organe.

Sie fassen Beschluss über die propagandistischen Massnahmen, die sie zum Schutze oder zur Förderung der gemeinsamen Interessen der von ihnen vertretenen Verbandsvereine, oder überhaupt des Genossenschaftswesens in ihrem Kanton für nützlich halten (§ 3, litt. *b*).

Zu diesen Zwecken äufnen sie eigene Propagandafonds, bestimmen die Höhe der hiezu erforderlichen Jahresbeiträge der Sektionsvereine, und fassen Beschluss über die Verwendung der in diesen Fonds angesammelten Gelder.

Gelangen derartige Fragen an einer Kreiskonferenz zur Behandlung, so steht den Mitgliedern der jeweilen unbeteiligten Sektion beratende Stimme zu.

Der Kreisvorstand ist befugt, in besonderen Fällen die eine oder die andere Sektion gesondert einzuberufen.

§ 8.

Kreisvorstand. (Absatz 1 und *2* gleich Absatz 1 und *2* des Entwurfes.)

Die Mitglieder des Kreisvorstandes werden für ihre Auslagen und Bemühungen aus der Kreiskasse entschädigt, ebenso die Revisoren. Die Höhe dieser Entschädigungen wird von der Kreiskonferenz bestimmt. Diese kann hierüber auch bestimmte Normen aufstellen.

§ 9.

Der Kreisvorstand setzt die Verhandlungsgegenstände der Kreiskonferenz und event. der Sektionsversammlungen, sowie Tag und Stunde ihrer Zusammenkunft unter Mitteilung an die Verwaltungskommission des V. S. K. fest, sorgt für je zweimalige Einladungen zu den Sitzungen im «Schweiz. Konsumverein» und vollzieht die gefassten Beschlüsse.

Er verfügt über einmalige Ausgaben aus der Kreiskasse bis zum Betrage von Fr. 50.—.

Der Präsident führt den Vorsitz an den Kreiskonferenzen, den Sektionsversammlungen und im Kreisvorstand, den er im Bedarfsfalle zu Sitzungen einladen soll, falls die Geschäfte nicht auf dem Zirkulationswege erledigt werden können.

Er macht die Vorschläge für die Verhandlungsgegenstände, event. nach Vereinbarung mit der Verwaltungskommission des V. S. K.

Er vertritt ferner die Beschlüsse und Anträge der Kreiskonferenzen, der Sektionen und des Kreisvorstandes, sofern diese Organe nicht eine andere Person hierzu beauftragen, und erstattet der Kreiskonferenz Bericht über die Tätigkeit des Kreisvorstandes.

Der Aktuar verfasst die Protokolle der Kreiskonferenz und Sektionsversammlungen und führt Buch sowohl über die Kreiskasse als über die Propagandafonds. Er vertritt den Präsidenten und zeichnet mit diesem sämtliche Korrespondenzen, die für die Kreiskonferenz, die Sektionen und den Kreisvorstand zu besorgen sind.

§ 10.

Revisoren. Die drei Revisoren werden alljährlich in der ordentlichen Frühjahrskonferenz gewählt. Ihnen liegt die Prüfung der Buchführung über die Kreiskasse und die Propagandafonds und die schriftliche Berichterstattung und Antragstellung über die Abnahme der Jahresrechnungen ob.

Die Revisoren sind jederzeit berechtigt, die Vorlage von Belegen und event. Kautionen zu begehren und die Kassenbestände festzustellen.

§ 11.

Jedermann, der sich über seine Mitgliedschaft bei einer dem Kreise angehörenden Genossenschaft ausweist, kann mit beratender Stimme an den Verhandlungen der Kreiskonferenz teilnehmen.

§ 12.

(Gleich § 11 des Entwurfes.)

Genossenschaftliche Rundschau

Die Entwicklung des V. o. l. G. im Jahre 1911. Auch der V. o. l. G. hat im Jahre 1911 eine erhebliche Umsatzvermehrung aufzuweisen. Sein Umsatz, der eine Reihe von Jahren eher stagniert hatte, hat im Jahre 1911 den Betrag von Fr. 9,174,393 erreicht oder Fr. 1,629,471 = 17,76% mehr als im Vorjahre. Trotz gelegentlicher Differenzen in wirtschaftspolitischen Fragen sind wir doch erfreut über das Gedeihen unseres älteren Bruders und gratulieren ihm bestens zu seinem Erfolge.

Selbsthilfe und Landwirtschaft. Es gab einmal eine Zeit, wo die Führer des V. o. l. G. von staatlicher Begünstigung der Landwirtschaft nichts wissen wollten und ihre Anhänger auf die eigene Kraft verwiesen. Leider haben sich auch die Führer des V. o. l. G. zum falschen Glauben bekehrt und sind, anstatt das durch die Aera Laur inaugurierte System des Protektionismus zu bekämpfen, dessen enragierte Anhänger geworden, wobei gelegentliche Anwandlungen, zur früheren Einsicht zurückzukehren, die Regel doch nur bestätigen.

Wenn wir den Führern des V. o. l. G. erklären würden, sie seien bis Ende der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts «Todfeinde der Landwirtschaft» gewesen, so würden sie sich bestens für eine solche Würdigung ihrer damaligen Stellungnahme bedanken. Die Vertreter des V. S. K. dagegen, die sich nicht geändert, sondern an ihrem frühern Standpunkt festgehalten haben, deshalb als Gegner der Landwirtschaft zu bekämpfen, bringen dagegen die Vertreter des V. o. l. G. fast in jeder zweiten Nummer des «Genossenschafter» fertig. So schreibt er u. a. in Nummer 14 des laufenden Jahrganges: «Solange Bauern und bäuerliche Genossenschaften einem Verbande angehören, der konsequent alle Lebensmittelzölle, überhaupt alles bekämpft, was den Bauern Nutzen bringen könnte, solange wird der «Genossenschafter» nicht müde, die Bauern auf alle mögliche Art aufmerksam zu machen, wie unrichtig und auf keine Art zu rechtfertigen ein solches Verhalten ist.»

Die Behauptung, dass wir überhaupt alles bekämpfen, was den Bauern Nutzen bringen könnte, ist eine dreiste Unterschiebung, für die der «Genossenschafter» den Beweis schuldig bleiben muss. Wir gönnen unseren Landwirten alle Vorteile, die sie aus eigener Kraft oder durch die Benützung der Konjunktur erlangen können, und der «Genossenschafter» wird z. B. nicht in der Lage sein, zu behaupten, dass der anlässlich der Teuerungsdebatten gemachte Vorschlag, auf Milch und Milchprodukte einen Ausfuhrzoll zu legen, aus unseren Reihen unterstützt worden wäre. Wir wollen nur, dass unsere Landwirte, die selbst von den Vorteilen des Weltmarktes so erheblich profitieren, andererseits nicht die schweizerischen Konsumenten vom Weltmarkt zurückhalten wollen, wie das durch alle in den letzten Jahren erlassenen protektionistischen Gesetze und deren Handhabung geschieht; ferner wenden wir uns dagegen, dass die Milchproduzenten ihre momentane Machtstellung gegenüber den Konsumenten in derart einseitiger Weise ausnützen, wie das von den Milchverbänden bei den Lieferungsbedingungen an Konsumvereine geschehen ist. Dass wir das System des agrarischen Protektionismus bekämpfen, liegt gerade im wohlverstandenen Interesse der Landwirtschaft und deren Zukunft, die wir nicht durch übermässige Steigerung der Bodenwerte gefährden wollen. Oder will der «Genossenschafter» die Richtigkeit des Spruches bezweifeln, der da lautet: «Hohe agrarische Schutzzölle bewirken, dass die Väter reich und die Kinder arm werden». Wir wollen keine «nach uns die Sintflut»-Politik, sondern wir wollen, dass auch die Nachkommenschaft unserer Landwirte ein erträgliches Auskommen in Zukunft finden soll, auch auf die Gefahr hin, dass die Väter etwas weniger schnell reich werden!

Volkswirtschaft

Die Teuerung als internationales Problem der Sozialökonomie behandelte Dr. Eugen Amelung in den «Dokumenten des Fortschritts» (5. Jahrgang, 2. Heft). Er findet, dass in dieser Frage vor allem das Relativitätsprinzip vorangestellt werden müsse, weil es schlechterdings unmöglich sei, hier einen absoluten Masstab zu gewinnen. «Das Teuerungsproblem, schreibt er, ist zu kompliziert und diese Komplikationen liegen — geometrisch gesprochen — nicht in einer Ebene, sondern in verschiedenen. Man müsste hier also mit verschiedenen Masstäben messen. Der originellste derselben wäre wohl das «Tertium comparans» zwischen den Universalerscheinungen des Menschheitsbedürfnisses und der Fruchtbarkeit der Na-

tur, doch ist in der komplizierten Volkswirtschaft von heute das Problem auf die Differenz zwischen dem Real- und Nominaleinkommen reduziert.»

Trete nun, fährt Dr. Amelung fort, eine Vergrösserung dieser Differenz ein, so pflege man infolge der Ausserachtlassung des Relativitätsprinzips die Teilerscheinungen oder Zwischenursachen der Teuerung als absolut zu begreifen und dementsprechend Sanierungsaktionen einzuleiten, die Halbheiten bleiben müssen, da sie nie auf den Grund stossen. Das Prinzip der Gegenüberstellung von Mensch und Natur dürfe nie aus dem Auge gelassen werden und man könne Riccardos ehernes Lohngesetz extensiv interpretieren und sagen, dass die Menschheit ihren Wachstumskoëffizienten nur solange unvermindert zu erhalten vermöge, als sie bestrebt sei, die Produktionsformen immer rationeller zu gestalten; vernachlässige sie dies, dann träten die internationalen Teuerungen ein, während gleichzeitig die Geburtsraten zu sinken begännen. Als spezielles Mittel zur Bekämpfung der Teuerung komme daher die rationellere Ausgestaltung der Produktionsverhältnisse in Betracht.

Bekanntlich glaubt man Ursachen der Teuerung auch in den Schwankungen der Edelmetallproduktion entdeckt zu haben. Da aber die Edelmetalle nicht Konsumtivmittel im eigentlichen Sinne sind, so treten uns nach Dr. Amelung in den Zusammenhängen zwischen Warenpreisen und Geld nur Keime sekundärer Teuerungserscheinungen entgegen. Wohl bedeute die Zunahme der Goldproduktion ebenso wie diejenige des Kreditgeldes (Banknoten, Scheck- und Clearingverkehr) eine Verminderung des Geldwertes, d. h. der Kaufkraft des Geld- oder Nationaleinkommens und so indirekt eine Steigerung der Warenpreise, aber all dies erzeuge Teuerungszustände, welche vorübergehen, wenn sich die einzelnen Wirtschaftsbeziehungen der neugeschaffenen Situation angepasst haben.

Unter diesem Gesichtswinkel betrachtet, erschienen auch günstige Streikerfolge und Gehaltsregulierungen Fixbesoldeter nur als Mittel der Abwehr, nicht der Melioration. Eine effektive Abhilfe für die Allgemeinheit könnten die Kampfmittel gegen die Teuerung nur dann bringen, wenn sie auf eine rationellere Gestaltung der Produktion im weitesten Sinne hinausliefen. Die Vorsorge habe schon bei der Auswahl der Rohstoffe und der Produktionskräfte zu beginnen, denn jede Rückständigkeit habe hier einen sofortigen Rückgang des Rationalitätskoëffizienten zur Folge und wirke verteuernd, weil die Ressourcen, denen sich das Wirtschaftsleben einmal angepasst habe, sich infolge der periodischen Ausbeutung nicht in arithmetischer, sondern infolge der gleichzeitigen Zunahme der Bevölkerung in geometrischer Progression erschöpften.

Es handle sich darum, neue Nahrungswege zu entdecken und insbesondere für die Fleischnahrung vollkommene Surrogate zu beschaffen. Auch eine Aufklärung der städtischen Bevölkerung wäre geeignet, vorübergehend die Nahrungsbedürfnisse dem Lebensmittelangebot besser anzupassen, zumal es ja kein Geheimnis sei, dass die Fastengebote nicht nur eine ethisch-religiöse, sondern auch eine physiologisch-teleologische Wurzel hätten. Ferner werde es internationaler Uebereinkommen bedürfen, um zwischen Rohproduktion und Veredelungsprozess gleichgewichtige Relationen herzustellen.

Amelung macht sodann auf ein Missverhältnis in der Verwendung der natürlichen Produktionskräfte aufmerksam und stellt die Alternative: Kohle oder Elektrizität d. h. er plädiert für eine stärkere Verwendung der in der Elektrizität gegebenen Produktionskräfte. Ebenso drängt er auf Beseitigung betriebstechnischer Unvollkommenheiten im Getreidebau, im Gemüse- und Obstbau, in der Viehzucht und in der Organisation des Verteilungswesens, indem er in letzterer Beziehung auf die zu grosse Zahl von Zwischenhändlern, auf die Einmischung rein spekulativer Interessengruppen und auf kleinliche Tendenzen der Wirtschaftspolitik hinweist. Ganz allgemein gesprochen, erfordere der Kampf gegen die Teuerung die Förderung der Produktion und die Förderung der Produktivität der Produktion, d. h. solcher sparsamen Methoden, durch welche mit dem geringsten Aufwande möglichst viel hervorgebracht werde. In seinen weiteren Ausführungen beleuchtet Dr. Amelung eine ganze Reihe von Verhältnissen, in denen gegen diese Grundbedingung rationeller Oekonomie gesündigt wird.

Neben Hinweisen auf Misstände in der Zeiteinteilung, im Verfassungs-, Rechts- und Verwaltungssystem begegnen wir in seinen Erörterungen auch einer ökonomischen Würdigung der Antilärmbewegung. «Es verrät wenig Scharfblick, bemerkt er, wenn man der Antilärmbewegung komische Seiten abgewinnen will. Jene Gleichgültigkeit (gegen die schädlichen Wirkungen des Lärms) schafft uns unzählige Grosstadtkrankheiten, sie wirkt daher in ganz eminentem Masse verteuernd. Wie sehr jenes Degenerationsproblem mit der Teuerung zusammenhängt, ergibt sich aus der Wechselwirkung zwischen der Lebensdauer und der menschlichen Produktivität. Die Erhöhung der Lebensdauer hat neben dem Rückgange der Kindersterblichkeit als zweite wichtige Folge volkswirtschaftlicher Natur die Erhöhung der produktiven Kraft des Volkes.»

Aus der Praxis

Die Verwaltung des Konsumvereins **Arbon** veröffentlicht über die am 1. Februar d. J. eröffnete **Vorwägerei** folgende Ziffern über das geleistete Arbeitsquantum:

Die Vorwägerei hat vom 1. Februar bis zum 23. März folgende Arbeitsleistungen aufzuweisen: (1 Person) Zahl der Arbeitstage 45. Stundenzahl 427,5. Zahl der Verwogenen Artikel 22. Verwogenes Quantum in kg 8743,9. Zahl der verwogenen Pakete 16,144. Wenn wir dieses schöne Anfangsresultat betrachten, so möchten wir damit nicht sagen, dass die bestehenden Arbeitskräfte und Einrichtungen genügen werden, unsere vier Verkaufslokale genügend mit verwogenen Waren zu versehen. Die Betriebskommission hat denn auch die Anschaffung eines automatischen Vorwägeapparates beschlossen, mittels welchem bis zu 700 Paketen in der Stunde verwogen werden können. Mit dieser neuen Maschine, und mit Hinzuziehung einer weitern Arbeitskraft hoffen wir, unsere Vorwägerei wirklich leistungsfähig zu gestalten.

Genossenschaftsbewegung des Auslands

Deutschland.

Der Verband der württembergischen Konsumvereine umfasste am Schlusse des Jahres 1911 insgesamt 76 Einzelvereine mit 83,892 Mitgliedern und einem Jahresumsatz im eigenen Geschäft von 22,748,150 Mark. Einschliesslich des Lieferantengeschäftes beziffert sich der Umsatz auf 25,512,135 M. und der erzielte Reinüberschuss auf 2,276,041 M. Die Verbandsvereine unterhielten 233 Verkaufsstellen mit 22 Zentrallagern. Die Eigenproduktion belief sich auf 3,985,981 M. = $17^1/_2$% des Umsatzes im eigenen Geschäft. Die Gesamtzahl der Angestellten und Arbeiter betrug 876, wovon 712 in der Warenverteilung und 164 in den Produktionsbetrieben beschäftigt waren. An Steuern bezahlten die Verbandsvereine im Berichtsjahr nicht weniger als 376,464 M. Von der Hamburger Grosseinkaufsgesellschaft bezogen sie insgesamt Waren im Betrage von 2,605,714 M. Ihr Bankumsatz bei derselben belief sich auf 985,222 M. Der Verband umfasst die meisten der zurzeit in Württemberg bestehenden Konsumvereine. Am Schlusse des Berichtsjahres standen nur noch 14 Vereine mit rund 7000 Mitgliedern ausserhalb seiner Reihen, darunter als einzige grössere Organisation der Konsumverein in Ulm, der über 5000 Mitglieder zählt und früher dem Landesverbande württembergischer Konsumvereine angehörte, solange dieser noch nicht dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine angegliedert war.

Vom «Erbsenverein» zur Konsumgenossenschaft. Der Konsumverein F a h r n a u im Wiesental (Baden) konnte am 25. Februar d. J. die Einweihungsfeier des eigenen Geschäftshauses festlich begehen. Der Verein ist aus den kleinsten Anfängen heraus entstanden, indem sich im Jahre 1889 13 Arbeiterfamilien zusammenschlossen, um in erster Linie Hülsenfrüchte gemeinsam zu beziehen. Uebelgesinnte Personen legten der kleinen Genossenschaft den Spottnamen «E r b s e n v e r e i n» bei, aber schon nach kurzer Zeit konnte eine reguläre Verkaufsstelle eröffnet und der Vertrieb auch auf andere Haushaltungsartikel ausgedehnt werden. Heute zählt der Verein 301 Mitglieder und umfasst den grössten Teil der in dem Flecken ansässigen Familien. Er hat eine eigene Bäckerei und sein Gesamtumsatz betrug im letzten Jahre 130,000 Mark, während er seit der Zeit seines Bestehens 101,700 Mark an seine Mitglieder zur Rückvergütung brachte. Eines der schönsten Gebäude am Orte gehört nunmehr diesem ehemaligen «Erbsenverein».

Oesterreich.

Steuererleichterungen für die Genossenschaften. Das österreichische Abgeordnetenhaus hat den ihm von der Regierung unterbreiteten Gesetzentwurf über die Ermässigung der Steuern und Gebühren für Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in der Sitzung vom 29. März d. J. angenommen. Ungeachtet des hartnäckigen Widerstandes der Mittelstandspolitiker, der Agrarier und der zünftlerischen Nationalverbändler erfolgte die Annahme mit erheblicher Majorität. Wiewohl das Gesetz in erster Linie die Kreditgenossenschaften und die Raiffeisenkassen begünstigt, bezeichnet es doch auch für die Konsumvereine einen Fortschritt in Sachen steuertechnischer Behandlung, denn es räumt vor allem mit dem Steuerprivileg der erwerbswirtschaftlichen Assoziationen auf und schafft gleiches Recht für alle. Mit 216 gegen 153 Stimmen wurde ein Rückweisungsantrag abgelehnt und der Gesetzentwurf mit einigen Abänderungen und Zusätzen in dritter Lesung zum Beschluss erhoben. Er wird nun noch dem Herrenhaus zugehen.

Belgien.

Die sozialistischen Konsumvereine im Jahre 1911. In dem Brüsseler «Le Peuple» veröffentlichte das Verbandssekretariat der belgischen sozialistischen Konsumvereine die Ergebnisse einer für das Jahr 1911 veranstalteten Erhebung über den Stand dieser Vereine. Danach bestanden in jenem Jahre 201 Vereine mit 157,478 Mitgliedern und einem Umsatz von 44,920,920 Franken. Es wurde ein Ueberschuss im Betrage von 4,250,223 Fr. erzielt, der zum grössten Teil als Rückvergütung an die Mitglieder zur Auszahlung kam. Der Verkehr vollzog sich in 391 Läden, die sich auf 938 Gemeinden verteilten, ein Verhältnis, das ein charakteristisches Licht auf die einengende Wirkung parteigenössischer Organisation wirft. Die Organisation erstreckt sich auf den dritten Teil sämtlicher Ortschaften Belgiens, aber die Zahl der Läden steht in einem auffallenden Missverhältnis zu der Zahl der Gemeinden, woraus ein ungesund grosser Verkehrsradius resultiert, der natürlich die Umsatzbewegung nachteilig beeinflusst. Der durchschnittliche Mitgliedsbezug ist daher sehr klein und beträgt nur 285 Franken. Das auf Anteilscheine eingezahlte Kapital belief sich auf 1,931,194 Fr. oder im Durchschnitt auf Fr. 12.30 per Mitglied. Im Vergleich mit den entsprechenden Ziffern des Vorjahres ist das Wachstum in jeder Hinsicht kaum nennenswert. Die Zahl der Vereine hat sich nur um zwei vermehrt, die Zahl der Mitglieder allerdings um ca. 9000, aber der Gesamtumsatz weist nichtsdestoweniger nur eine Steigerung von 1,696,402 Fr. auf, die auf wenig mehr als die Hälfte des durchschnittlichen Mitgliedsbezuges weist. Daraus geht mit ziemlicher Sicherheit hervor, dass die Gesamtorganisation bereits an der qualitativen Grenze ihrer Ausdehnungskapazität angelangt ist. So liefert jedes neue Jahr in der Entwicklung der sozialistischen Konsumvereine Belgiens einen weiteren Beweis für die Unfruchtbarkeit parteigenössischer Abschliessung.

Aus unserer Bewegung

*** **Umschau.** — In Biberstein bei Aarau macht sich der Wunsch nach einer Filiale des Konsumvereins **Aarau** geltend.

— Der Allgem. Konsumverein **Rheinfelden** hat die Milchvermittlung eingeführt und wird 1000 Tagesliter zum Ausschank bringen. Mit 1. Mai wird der dritte Laden eröffnet.

— Der vor kurzem gegründete Konsumverein **Müllheim** ist von der Behörde mit der Vermittlung von Salz betraut worden.

— An der ausserordentlichen Generalversammlung des Konsumvereins **Zäziwil** wurde beschlossen, das Stammkapital zu erhöhen, um die nötige Anzahlung (Fr. 5200) bei einem Liegenschaftsankauf leisten zu können. Der Ankaufspreis beträgt Fr. 30,200.

— Der Konsumverein **Uzwil**, die zweitletzte Aktiengesellschaft der Form nach unter unseren deutschschweizerischen Verbandsvereinen, soll in eine Genossenschaft umgewandelt werden.

— Die Molkereiverwaltung der Konsumgenossenschaft **Bern** berichtet: Unsern Milchbedarf für das nächste Sommerhalbjahr haben wir diesmal frühzeitiger decken können als sonst. Die Verhandlungen mit den betr. Käserei- und Milchgenossenschaften gestalteten sich etwas freundlicher als letztes Jahr. Das an-

gekaufte Tagesquantum wird 12,000 Kilo übersteigen. Normale Witterungsverhältnisse und normaler Gesundheitszustand im Viehstande unserer Lieferanten vorausgesetzt, werden wir auch im Herbst bei kleinerer Milchproduktion genügend versehen sein. Die Preise, die wir anlegen mussten, bewegen sich im Rahmen derjenigen vom letzten Herbst, sind eher etwas weniges niederer.

— Das Fleischwarenlokal des Konsumvereins **Baden** wird am 1. Mai d. J. eröffnet werden.

— Der Konsumgenossenschaft **Schaffhausen** wurde das Begehren um Errichtung einer 14. Filiale eingereicht.

— Der Verbandsverein in **Vevey** erreichte im abgelaufenen Geschäftsjahr (März 1911 bis Februar 1912) einen Umsatz von Fr. 1,491,450. Gegenüber dem Vorjahre ist eine Zunahme von Fr. 263,190 zu verzeichnen. Der erste Monat des neuen Geschäftsjahres (März) weist mit Fr. 128,000 auch bereits eine Zunahme von Fr. 32,000 auf.

— Folgende Vereine veröffentlichen ihre Umsatzziffern im ersten Quartal des laufenden Jahres:

		1912	1911	Vermehrung
Aarau	Fr.	55,772	40,086	15,686
Basel	»	4,972,200	4,489,500	482,700
Büren a/A.	»	13,913	12,230	1,682
Uster	»	22,880	19,670	3,210
Sevelen	»	26,274	20,200	6,074
Neuendorf	»	22,185	16,589	5,595
Allmendingen	»	19,828	17,318	2,510
Uetendorf	»	27,920	23,000	4,920
Papiermühle	»	33,621	30,255	3,366
Schöftland	»	25,835	22,716	3,119
Buchs b. Aarau	»	17,464	15,450	2,014
Delsberg	»	116,667	61,717	54,950
Wattwil	»	55,990	43,490	12,500
Flumenthal	»	9,070	7,939	1,131
Langenthal	»	88,681	70,846	17,835
Huttwil	»	57,658	49,287	8,371
Zofingen	»	78,805	64,207	14,598
Rorschach	»	188,387	170,247	18,140
Herisau	»	108,140	99,050	9,090
Chur	»	366,370	311,400	54,970
Biel (ohne Bäckerei)	»	455,500	443,911	11,589
Frauenfeld	»	236,094	229,810	6,284
Kreuzlingen	»	114,975	72,194	42,781

Berichtigung. In der Besprechung des Jahresberichtes des Einwohnervereins **Wädenswil** ist durch Auslassung der Umsatzziffer eines Geschäftszweiges ein sinnstörender Fehler entstanden. Es soll heissen: „Am Totalumsatz partizipieren das Spezereigeschäft mit Fr. 652,073, das Weingeschäft mit Fr. 60,666 und die Bäckerei mit Fr. 54,600, Total Fr. 767,339."

Aarau. (Mo.-Korr.) Nach einigem Zaudern hat der Vorstand des Konsumvereins Aarau vor kurzem, einer Anregung aus Mitgliederkreisen folgend, auf Sonntag, den 17. April, einen Vortrag mit nachheriger familiärer Unterhaltung, speziell für unsere Genossenschafterinnen, anberaumt.

Zahlreicher als erwartet, hatten sich die Zuhörer eingefunden. Von den erschienenen 350 Personen, gehörten reichlich ¾ dem zarten Geschlechte an.

Herr Maag vom V. S. K. wusste in kaum 40 Minuten, in geläufiger Ansprache, im heimeligen Baslerdialekt, die aufmerksam lauschenden Frauen und Töchter, für die Genossenschaftsidee zu begeistern.

Wohl den meisten war das, was Herr Maag über die Entstehung und Entwicklung der Konsumvereine vorbrachte, neu, und hat einen guten Eindruck hinterlassen.

Die darauffolgende Diskussion, die in der Hauptsache zur Entgegennahme von Wünschen und Anregungen seitens der Hausfrauen berechnet war, wurde leider von diesen nicht benützt, was zwar in Anbetracht, dass sehr viele von ihnen das erste Mal einer öffentlichen Versammlung beiwohnten, sehr begreiflich ist.

Als dann unser Personal einen lustigen Einakter aufführte und nachher eine flotte Tanzmusik die Tanzlustigen auf den Plan rief, kamen Humor und Geselligkeit erst recht zur Geltung.

Es war lange nach Mitternacht, als der Saal sich zu entleeren begann. Soweit wir uns orientieren konnten, sind unsere Mitglieder vom Verlauf des Anlasses befriedigt.

Von den verschiedenen Versuchen, die wir in letzter Zeit zur Entfaltung von Propaganda gemacht haben, ist der letzte unzweifelhaft am besten gelungen.

Ein Lob gebührt auch dem Grütlimännerchor, der uns bereitwilligst den Abend verschönern half.

Die Verschmelzung der bisherigen Kreise IX und X in den neuen Kreis V, wird am 21 a. c. in Brugg vollzogen werden. Nachdem unserm Wunsche, eventuell Schaffung eines aargauischen Kreises, bei der Neueinteilung Rechnung getragen wurde, wird vom alten Kreis IX eine weitere Opposition nicht mehr zu erwarten sein. Dieser Kreis bildete bis jetzt ein loses Gefüge ohne Statuten und ohne Beiträge. In letzterer Beziehung war in jüngster Zeit eine Aenderung in Aussicht genommen worden.

Nach unserem Dafürhalten dürfte der in Nr. 14 des «Schweiz. Konsum-Verein» publizierte Statuten-Entwurf in der vorliegenden Form angenommen werden. Die wünschenswerten Aenderungen erstrecken sich auf etwa vier Artikel und sind mit geringer Mühe dort anzubringen.

Möge der morgige Sonntag die aargauischen Konsumvereine durch die Brugger-Tagung einander näher bringen.

Aus dem Ober-Aargau. (A.-Korr.) Auf Initiative der K. G. Langenthal wurde Sonntag, den 14. April 1912, eine Versammlung oberaargauischer Verbandsvereine, zur Besprechung aktueller Tagesfragen, in Langenthal abgehalten, wovon wir erwähnen: Vorbesprechung der Traktanden für die nächste Kreiskonferenz und des Gesetzesentwurfes über das Sparkassenwesen des Kantons Bern.

Der Appell ergab 30 Vorstandsmitglieder von 6 Verbandsvereinen des III. Kreises. Als Präsident beliebte Uebersax und als Sekretär Aeschlimann, beide aus Langenthal.

Die Besprechung der neuen Kreisverbandsstatuten zeitigte folgende Abänderungsanträge an die nächste Kreiskonferenz:

Jeder Verein, bis 1000 Mitglieder, entsendet 2 Vertreter, jedes weitere Tausend Mitglieder berechtigt zu einem weitern Mandat. Maximum 7 Vertreter.

Die Zahl der Beisitzer des Kreisvorstandes soll 5 betragen, um damit jedem Landesteil eine Vertretung zu sichern.

Die Einberufung der Kreiskonferenz erfolgt ordentlicherweise im Frühjahr und Herbst, oder wenn es der Kreisvorstand als dringlich erachtet.

Die übrigen Paragraphen passierten nach Vorschlag des Entwurfes.

Verwalter Tischhauser referierte über das im Entwurf vorliegende Sparkassagesetz des Kantons Bern. Die Versammlung beschloss, auf diese die Konsumgenossenschaften des Kantons Bern schädigende, gewerbeverbändlerische Machination ein aufmerksames Auge zu halten und zu gegebener Zeit an einer Kreiskonferenz eventuelle Anträge zu stellen.

Im «Allgemeinen» wurde als nächster Besammlungsort Niederbipp bezeichnet und zwar im Herbst vor der Kreiskonferenz.

Zu Ehren des verstorbenen Vizepräsidenten Herzig der Konsumgenossenschaft Roggwil erhob sich die Versammlung von den Sitzen.

Die weitern Verhandlungen zeitigten noch eine Reihe von Geschäften untergeordneter Natur.

Sissach. (H.-Korr.) Seit einiger Zeit besteht zwischen der Konsumgenossenschaft Sissach und dem Konsumverein Liestal und Umgebung ein kleiner Streit um das Wirtschaftsgebiet im Homburgertal. Auf diesbezügliche Gesuche hin haben beide Vereine anfangs Februar daselbst Filialen errichtet, nämlich Sissach in Rümlingen und Liestal in Buckten. Die Verbandsbehörden sicherten das ganze Gebiet der Kirchgemeinde Rümlingen dem Konsumverein Liestal zu, weil dieser zuerst um Errichtung einer Niederlage angefragt wurde. Die Konsumgenossenschaft Sissach wollte sich jedoch nicht umringen lassen. Nun findet der unerquickliche Zwist eine glückliche Lösung. In der Generalversammlung vom letzten Montag hat die Konsumgenossenschaft Sissach einstimmig beschlossen, mit Liestal eine Fusion einzugehen. Der Genossenschaftsrat des Konsumvereins Liestal und Umgebung wird ohne Zweifel dieselbe sanktionieren.

Wettingen-Kloster. (K.-Korr.) Der Jahresbericht über das abgelaufene Geschäftsjahr 1911 meldet, dass dasselbe nach zwei Seiten dem Konsumverein tiefgehende Neuerungen gebracht habe: erstens die Eröffnung der Verkaufsstelle Wettingen-Dorf und die Reform im Verwaltungswesen welch letzteres die Anstellung eines kaufmännisch gebildeten Verwalters erforderte. Eine Folge der Etablierung einer Verkaufsstelle im Dorfe war eine starke Vermehrung der Mitglieder: es traten im Laufe des Jahres 251 Mitglieder ein, nur 43 aus, Mitgliederzahl Ende 1911 651. «Es ist dies ein erfreuliches Zeichen und gibt neuen Mut zur Arbeit», sagt der Bericht. Der Warenkonto der Rechnung verzeigt einen Umsatz von Fr. 347,075.70, Fr. 38,215 mehr als im Vorjahre. Der durchschnittliche Warenbezug pro Mitglied beträgt Fr. 535, was auf richtige Genossenschaftstreue der Mitglieder schliessen lässt. Die Bäckerei lieferte aus 123,120 kg Mehl 85,600 Laibe Brot zu 2 kg oder aus 100 kg Mehl 139 kg Brot. Der Brotverkauf ist gegenüber dem Vorjahre um 2677 Laibe grösser. Reserve-Konto Fr. 30,875; Immobilien-Konto Wettingen-Kloster Fr. 64,000; Grundstück-Konto Wettingen-Dorf Fr. 11,000. Ertrag des Waren-Konto Fr. 32,454.29, des Bäckerei-Konto Fr. 10,876.79. Rückvergütungs-Konto 42,179.50. Gemeinde und Staat leistete der Verein seinen Tribut durch Fr. 2118.60 Schul- und Polizeisteuern und Fr. 264.85 Staatssteuern. Dem letztes Jahr, nach 33jähriger Tätigkeit aus dem Vorstand geschiedenen Vorstandsmitglied, Herrn Marthaler,

einem Gründer des Vereins, wird für seine rastlose Tätigkeit der wärmste Dank ausgesprochen. Die Generalversammlung findet nächsten Sonntag, den 21. April, in der Turnhalle Wettingen-Dorf, statt.

Sprechsaal

Militärfrei. Mit obigem Schlagwort glauben leider oft viele militärfreie Männer eher in bleibende Stellung zu kommen. Leider wird dies auch von Leuten praktiziert, die im «Schweiz. Konsumverein» inserieren und also genossenschaftlich tätig sein wollen. Jeden gerecht denkenden Menschen muss es aber empören, wenn überhaupt «Militärfreie» bevorzugt werden, hauptsächlich in genossenschaftlichen Betrieben, wo man in sozialer Hinsicht dem Privatbetrieb mit gutem Beispiel vorangehen soll! Soll wirklich der Militärpflichtige sein Leben nicht nur für den Kriegsfall für andere aufs Spiel setzen, sondern auch zu Friedenszeiten von diesen andern an die Wand gedrückt werden? — Ich hoffe, diese wohlgemeinte Anregung werde speziell von solchen, die Genossenschafter sein wollen, gut aufgenommen und der Same reiche Früchte tragen zum Wohle der Gesamtheit! *J. J.*

Anmerkung der Redaktion: Wir glauben nicht, dass in unseren Verbandsvereinen die Tatsache, dass, ein Bewerber um eine Stelle militärpflichtig ist, ein Hindernis bei der Anstellung war, ist oder sein wird, wenigstens beim V. S. K. ist das nicht der Fall. Aus diesem Grunde ist es auch nicht zu rechtfertigen, wenn jemand, der sich um eine Stelle im Genossenschaftsbetrieb bewirbt, zu seiner Empfehlung beifügt, er sei militärfrei. Wir schliessen uns also dem Wunsche des Einsenders an, in Stellengesuchen, die in unseren Genossenschaftsblättern erscheinen, solle das Wort „militärfrei" nicht mehr erscheinen. Dasselbe jedoch gegen den Willen des Inserenten zu streichen oder in jedem solchen Falle vorher eine lange Korrespondenz zu führen, erscheint uns nicht angezeigt.

Genossenschaft und Gewerkschaft. Bereits hat G. F. H. im «Konsumverein» auf das am Gewerkschaftskongress 1911 in St. Gallen, von Schneeberger gehaltene und im Druck erschienene Referat, über das Verhältnis von Genossenschaft und Gewerkschaft hingewiesen und gezeigt, wie oberflächlich und unterschätzend die Konsumgenossenschaften heute noch von führender gewerkschaftlicher Seite beurteilt werden. Das trifft nicht nur in Bezug auf den Satz Schneebergers zu, wonach, während wir 5 Rappen sparen, die Kapitalisten 5 Franken erübrigen. Wenn hundert Arbeiter je 5 Rappen sparen, so macht es allerdings auch 5 Franken, aber nicht das ist die Hauptsache, sondern das, wo die Sparpfennige angelegt werden, ob in der den Allgemeininteressen dienenden Genossenschaft oder in privatkapitalistischen Geldinstituten, wo die Spargelder allen Formen kapitalistischer Profitmacherei dienen. Vielleicht ahnt Sch. durch diese Andeutung, woher es kommt, dass trotz Genossenschaften, trotz Gewerkschaften und Klassenkampf der Kapitalismus und seine Profite viel schneller anwachsen. Da ist ein Punkt, wo auch die Gewerkschaften unterstützend eingreifen können. (Anmerkung der Redaktion: tun sie bereits zum Teil.)

Wie ein Vorwurf auf die Genossenschaften klingt es, wenn im Referat gesagt wird, dass das Barzahlungssystem einen Grossteil des Proletariats von den Genossenschaften fernhalte. Dass dieses System ein Mittel ist, das Proletariat aus den Banden des Kapitals und des Borgsystems zu befreien, ein Erziehungsmittel zur Selbständigkeit des Proletariats und dass es eine Erfindung der Aermsten der Armen, nämlich der Pioniere von Rochdale ist, daran hat Sch. wohl nicht gedacht. Auch die Gewerkschaften verlangen von ihren Mitgliedern, auch den tiefststehenden, persönliche Opfer und Anstrengung, um sich aus dem Pfuhl herauszuarbeiten. Was die kleinen Seitenhiebe auf die Rückvergütung und den finanziellen Vorteil, den die Genossenschaften bieten, betrifft, so wird auch hier vergessen, dass dem Genossenschafter so gut wie dem Gewerkschafter etwas geboten werden muss, woran er neben der Betätigung des Gemeinsinns auch den persönlichen Vorteil messen kann. Die Gewerkschafter haben soweit keinen Anlass, dieserhalb den Genossenschaftern am Zeug zu flicken.

Irrig ist auch die Annahme des Referenten Sch., dass die bürgerlichen Elemente in den Genossenschaften denselben den Rücken kehren würden, sobald sie einmal imstande seien, die Konsequenzen dieser Bewegung zu ziehen. Schon die bisherige Entwicklung der Genossenschaften spricht gegen diese Annahme und dann namentlich auch der Umstand, dass die Genossenschaftsbewegung aus den Konsequenzen, die sie im Gefolge hat, nie ein Hehl gemacht hat. So wird sich auch in Zukunft die bürgerliche Mitgliedschaft allmählich und bewusst in die sich aus der Entwicklung der Bewegung notwendigerweise ergebenden Konsequenzen ohne Fahnenflucht hineinfinden; die Gewerkschafter haben eigentlich allen Grund, sich dieser zahlreichen Mitarbeiterschaft zu freuen. Diesen allen und den Opponenten des Uebereinkommens in der vorgelegenen Fassung soziales Verständnis und Begreifen des Wesens der Genossenschaftsbewegung abzusprechen, ist allerdings ein starkes Stück des Referates, welches, wie gezeigt, nicht ein vollständiges Verständnis des Wesens der Genossenschaftsbewegung aufweist. Nichtsdestoweniger oder gerade deshalb ist ein Uebereinkommen zwischen beiden, so manche verwandte Beziehungen und Bestrebungen aufweisenden Organisationen wünschenswert. Das Uebereinkommen sollte aber in allgemeinen Umrissen die Basis für eine gegenseitige Annäherung und Verständigung zeichnen, worauf sich die Details von selbst geben werden. *A. D.*

Verbandsnachrichten

Vergriffene Jahresberichte des V. S. K. Die Jahresberichte 1901/05 des V. S. K. sind vergriffen. Ein holländischer Freund unserer Bewegung möchte solche gerne erhalten. Wer ist in der Lage, solche abzugeben? Anmeldungen werden an Departement II des V. S. K. erbeten.

Besprechung der Jahresberichte der Verbandsvereine. Verschiedene Verwaltungen, die eine sofortige Besprechung ihrer Jahresberichte wünschen, werden um etwas Geduld ersucht.

Delegiertenversammlung. Wir werden voraussichtlich in der Lage sein, in der nächsten Nummer genauere Angaben über das Programm der Delegiertenversammlung zu machen.

Versand des Jahresberichtes und des Berichtes betreffend Schuhfabrik. Der Versand des **deutschen** Jahresberichtes und des Berichtes über die Schuhfabrik ist beendigt. Allfällige Reklamationen sind umgehend an die Verwaltung V. S. K. einzureichen.

Material für die Kreiskonferenzen. Die Delegierten für die Kreiskonferenzen werden ersucht, Jahresbericht, Bericht betreffend Schuhfabrik, Traktandenverzeichnis für die Konferenzen nebst Entwurf einer Geschäftsordnung und auch Nummer 16 des «Schweiz. Konsumverein» an die Konferenzen mitzubringen.

Totentafel.

Hans Schaub †. Wiederum ist der Verband in der Lage, den Hinschied eines treuen Angestellten zu beklagen. Hans Schaub, der am 12. April d. J. einem schweren Lungenleiden erlegen ist, hat zwar nur ein Alter von 20 Jahren und 8 Monaten erreicht, doch hat er in den fünf Jahren, die er in unserem Betriebe beschäftigt war, den Nachweis erbracht, dass er nicht nur ein begabter Kaufmann, sondern auch ein begeisterter und pflichteifriger Genossenschafter war. Von den Aerzten schon lange aufgegeben, und auch oft von den mit seiner Krankheit verbundenen Fiebern geplagt, liess er es sich doch nicht nehmen, solange seine Kraft es ihm erlaubte, die ihm lieb gewordene Arbeit in der Abteilung Schuhwaren mit vorbildlicher Gewissenhaftigkeit zu besorgen. Der Verstorbene berechtigte durch seine Begabung, Fleiss und Ueberzeugung zu den schönsten Hoffnungen für die Zukunft, die durch seine Krankheit und seinen Tod jähe geknickt wurden. Den trauernden Hinterlassenen, Eltern und einer zahlreichen Schaar von Geschwistern, unser herzliches Beileid.

Redaktionsschluss 18. April.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: **Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** Für denselben: Dr. **Oskar Schär.**

Einladung

zu den

konstituierenden Sitzungen der neuen Kreise.

Gemäss Beschluss des Aufsichtsrates sind die konstituierenden Sitzungen der neuen Kreise folgendermassen festgesetzt worden. **Kreis I.** Verbandsvereine der Kantone Genf, Waadt, Freiburg und des französischen Teils des Kantons Wallis. **Sonntag, den 5. Mai 1912.** Beginn vormittags 10 Uhr, im grossen Saale des **Maison du Peuple, Rue Caroline 8, Lausanne.** Gemeinsames Mittagessen im Hôtel Terminus (Buffet de la gare). Preis Fr. 3.— ohne Wein.

Kreis II. Verbandsvereine des Kantons Neuenburg und französischer Teil des Kantons Bern ohne Delsberg. **Sonntag, den 28. April 1912, in Neuenburg.** Beginn vormittags 10 Uhr, im grossen Hörsaal des **„Collège des Terreaux".** Gemeinsames Mittagessen im **„Hôtel du Soleil".** Preis Fr. 3.— ohne Wein.

Kreis III. Verbandsvereine des deutschen Teils der Kantone Bern und Wallis inklusive Delsberg. **Sonntag, den 21. April, vormittags 10 Uhr, im Volkshaus** (Zeughausgasse) **in Bern.** Gemeinsames Mittagessen ebenda, zu Fr. 2.50 pro Gedeck.

Kreis IV. Verbandsvereine der Kantone Basel-Stadt, Basel-Land und Solothurn. **Sonntag, den 28. April, vormittags 10 Uhr, im «Schweizerhof» in Olten.** Gemeinsames Mittagessen ebenda zu Fr. 2.— per Gedeck.

Kreis V. Verbandsvereine des Kantons Aargau. **Sonntag, den 21. April 1912, vormittags 10 Uhr, im Gasthaus zum «Rössli» in Brugg.** Gemeinsames Mittagessen ebenda zum Preise von Fr. 2.50 mit Wein pro Gedeck.

Kreis VI. Verbandsvereine der Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. **Sonntag, den 5. Mai 1912, vormittags 10 Uhr, im Saal des Hotels «Konkordia» in Luzern.** Gemeinsames Mittagessen ebenda. Preis Fr. 2.— ohne Wein.

Kreis VII. Verbandsvereine der Kantone Zürich und Schaffhausen. **Sonntag, den 28. April 1912, vormittags 10 Uhr, in Zürich, Hotel «Royal», Bahnhofplatz.** Gemeinsames Mittagessen ebenda à Fr. 2.50 ohne Wein.

Kreis VIII. Verbandsvereine der Kantone Appenzell, St. Gallen und Thurgau. **Sonntag, den 5. Mai 1912, vormittags 10 Uhr, in der Konzerthalle «Uhler»** (bei der Kaserne) **in St. Gallen.** Gemeinsames Mittagessen ebenda zu Fr. 2.50 ohne Wein pro Gedeck.

Kreis IX. Verbandsvereine der Kantone Glarus und Graubünden. **Sonntag, den 21. April 1912, vormittags 10 Uhr, in Ragaz, im Hotel „Central";** Mittagessen ebenda zu Fr. 2.50 ohne Wein.

Kreis X. Verbandsvereine des Kantons Tessin. **Sonntag, den 28. April 1912, vormittags 10 Uhr, in Lugano im Hotel «Zentral».**

Die Konferenzen werden von folgenden Mitgliedern des Aufsichtsrates geleitet werden bis zur definitiven Konstituierung des Kreises:

Kreis	I	von Herrn	Dr. A. Suter, Lausanne.
»	II	»	Schneeberger, Sonceboz.
»	III	»	Thomet, Bern.
»	IV	»	Dr. Kündig, Basel.
»	V	»	Glattfelder, Baden.
»	VI	»	Furrer, Luzern.
»	VII	»	Aebli, Zürich, eventuell Flach, Winterthur.
»	VIII	»	Baumgartner, Herisau.
»	IX	»	Cadotsch, Chur.
»	X	»	Rusca, Lugano.

Die Traktanden sind für alle Konferenzen gleichmässig folgendermassen festgestellt:

1. Feststellung der Präsenzliste.
2. Bestimmung des Tagesbureaus.
3. Beratung und Annahme der Kreisstatuten.
4. Konstituierung des Kreises.
5. Behandlung der Traktanden der Delegiertenversammlung.
6. Festsetzung des nächsten Versammlungsortes.
7. Verschiedenes.

Für Kreis VII sind als weitere Traktanden noch vorgesehen:

3a) Beschlussfassung über die Annahme der Uebergangsbedingungen der Kreiskasse XI.

3b) Festsetzung der Beiträge pro 1912 an die Kreiskasse und an die Propagandafonds von Zürich und Schaffhausen.

4a) Eingabe an den Reg.-Rat des Kantons Zürich betr. genossenschaftliches Bildungswesen.

Die Anmeldungen für das Mittagessen sind für Kreis I bis spätestens 1. Mai, für die andern Kreise bis spätestens zwei Tage vor der Konferenz an den Verband in Basel zu richten.

Die Verwaltungskommission.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Sommer-Schuhwaren

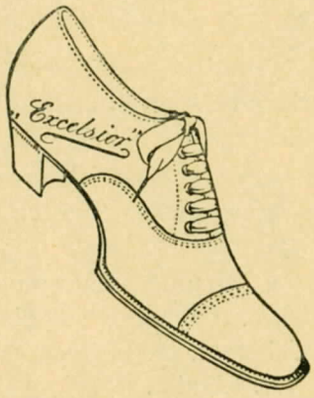

Schnür- und Knopf-Stiefel

alle Grössen, in braunem Leder

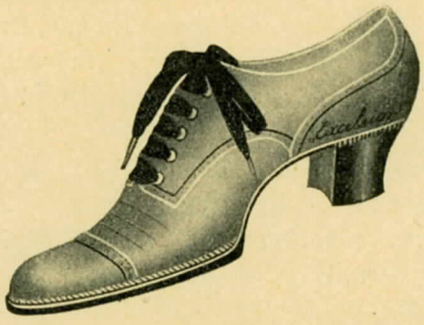

Halb-Schuhe

neueste modernste Formen
in braunem und schwarzem Leder

Pumps (Halb-Schuhe, ausgeschnitten, mit Masche)

Segeltuch-Schuhe ▫ Spangen-Schuhe ▫ Pantoffeln

Sport-Schuhe

Kneipp-Sandalen ▫ Grosse Auswahl Alle Grössen ::

Wir bitten, bei Bedarf sich unseres
reich illustrierten

Sommer-Kataloges

Saison 1912, zu bedienen

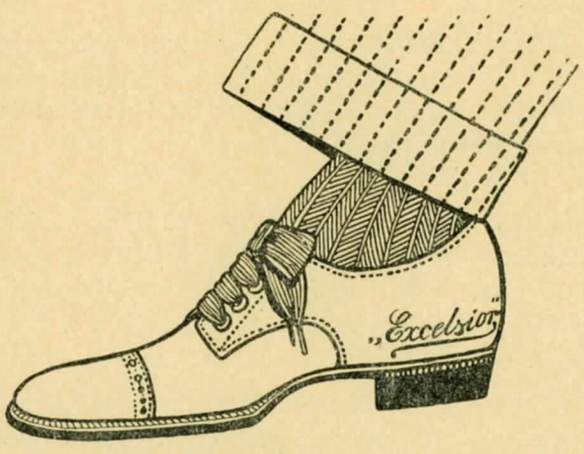

Beim Einkauf von Schuh-Waren berücksichtigt der zielbewusste Genossenschafter in erster Linie den V. S. K.